Metzer Zeitung

Ausgabestelle und Anzeigenannahme: Römerstraße 25 (Eye). Redaktion und Geschäftsstelle: Pariserstraße 4 (Fort Moselle).

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit der unentgeltlichen illustrierten Beilage „Sonntagsblatt". Bezugspreis vierteljährlich (im Voraus zahlbar) im Gebiete der deutschen Postverwaltung Mark 2.80; mit dem Beiblatt „Metzer humoristische Blätter" Mark 3.40. — Fürs Ausland Mark 7.50 bezw. 8.10.

Anzeigen: die einfache Petitzeile 20 Pfg. Reklamen: die Petitzeile in Textbreite 50 Pfg.

Nr. 9. Metz, Montag, den 12. Januar 1914 XXXXIV. Jahrgang.

Das Neueste vom Tage.

In Stuttgart sprach auf der gestrigen Tagung der Nationalliberalen Partei Württembergs Bassermann mit großem Beifall insbesondere gegen das Schleifenlassen der Zügel gegenüber nationalistischen Tendenzen.

In Leipzig traten gestern die Vertrauensmänner, der Beirat und der Vorstand des Leipziger Aerzteverbands und der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Aerztevereinsbundes abermals zu einer Sitzung zusammen, die stellenweise sehr erregt verlief und nach deren Verlauf leicht geschlossen werden könnte, daß der erst kürzlich zustande gebrachte Friede infolge neuer Differenzen zwischen Aerzten und Kassen arg gefährdet sei. Heute sollen in Berlin neue Verhandlungen im Reichsamt des Innern stattfinden.

Das „Echo de Paris" glaubt bestätigen zu können, daß der Direktor der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Aeußern, Paléologue, zum Nachfolger Delcassés auf dem Petersburger Botschafterposten ausersehen sei.

Dschawid Bey ist gestern Abend nach Paris abgereist, um die Verhandlungen über die große Anleihe zu Ende zu bringen.

Aus Bakoua wird gemeldet: In den letzten Tagen kam es bei Polis, 6 Stunden von Elbassan entfernt, zwischen Anhängern Essad Paschas und ihnen entgegengesandten Gendarmerieabteilungen zu Scharmützeln, die auch gestern noch fortdauerten.

Der Sultan spendete für die türkische Flotte 2000 Pfund. — Die Subskription wird in Konstantinopel und in der Provinz eifrig fortgesetzt. Der Konstantinopler Generalrat hat sich auf Antrag des Ministers des Innern, Salat, der der Sitzung beiwohnte, durch Akklamation im Prinzip für die Einführung eines Steuerzuschlages für die Flotte ausgesprochen.

Nach einem halbamtlichen Communiqué beabsichtigt der türkische Kriegsminister, in der Erwägung, daß das Kommando des ersten Armeekorps einen großen Teil der Tätigkeit des Generals Liman v. Sanders in Anspruch nähme, zum Schaden seiner hohen Mission als Generalinspekteur, von welcher der Kriegsminister die glücklichsten Ergebnisse für eine schnelle Reorganisation des Heeres erwartet, einen türkischen General mit dem Kommando des ersten Armeekorps zu betrauen, welcher dabei von einem deutschen Generalstabsoffizier unterstützt werden soll.

Die Lage in Südafrika hat sich ernstlich verschlimmert. Die eingeborenen Minenarbeiter von Jagersfontein meutern. Die Europäer verlangen Hilfe. Die Erhebung wurde durch den Tod eines Basutos veranlaßt, der, wie behauptet wird, an den Folgen eines Fußtritts starb. Es kam zu einem Kampf zwischen Weißen und Farbigen. Letztere wurden schließlich zurückgedrängt. 7 Eingeborene wurden getötet und 36 verwundet. Auf Seiten der Weißen wurde ein Dutzend verwundet. — In Pretoria wurde das Kriegsrecht verkündet. In ganz Transvaal ist die Miliz aufgeboten worden. Die Inder erklärten neutral zu bleiben. — In Durban ist die gesamte Infanterie, Kavallerie und Artillerie mobilisiert. — In Bloemfontein und in den übrigen Städten wird in allen Werkstätten gestreikt. Das Fahrdienstpersonal schloß sich dem Streik an. Auf Eisenbahnzügen mehren sich die Dynamitanschläge. In Kapstadt bewacht eine Abteilung der Bürgerwehr die Docks, den Hauptbahnhof und andere öffentliche Bauten. Eine Versammlung der Streikenden in Johannesburg forderte die Regierung auf, sofort zu demissionieren, und richtete an die kaiserliche Regierung die Bitte, die Verwendung von kaiserlichen Truppen nicht zu gestatten. — In einer Massenversammlung sprachen sich die Redner der Eisenbahner mit einer Ausnahme gegen den Streik aus.

Ein Erlaß des Präsidenten Jüanschikai ordnet die Auflösung des Parlaments an.

Leutnant v. Forstner vor dem Oberkriegsgericht.

(Von unserem Spezialberichterstatter.)

Straßburg, den 10. Januar.

Die heutige Berufungsverhandlung bot ein wesentlich anderes Bild als die Verhandlung in erster Instanz, die am 19. Dezember mit der Bestrafung Forstners geendigt hatte. Schon die Art der Verhandlungsleitung und der Fragestellung des Anklagevertreters bewies ganz deutlich, daß in der Zwischenzeit die Lage sich geklärt hatte. Auf Nebensächlichkeiten wurde nicht eingegangen. Es handelte sich nur darum, daß der springende Punkt der Anklage geklärt wurde ob widerrechtlicher Waffengebrauch bei der Verletzung des Schusters Blank von Dettweiler tatsächlich vorlag, oder ob der Schlag des Leutnants in irgend welcher Weise gerechtfertigt sei. Die Verhandlung war in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende, wenn man in Betracht zieht, daß diese beinahe anderthalb Stunden wegen des Urteilsspruches im Prozesse Reuter-Schadt unterbrochen werden mußte. Die Unterbrechung war schon dadurch nötig, daß der Zeuge Oberst von Reuter, ebenso wie der Vorsitzende Oberst von Mengenbier, der im Prozeß Reuter Beisitzer war, zur Urteilsverkündigung hingehen mußten. Ein wesentlich neues Bild bot auch die Anwesenheit eines Verteidigers aus dem Offizierstand, des Rittmeisters Köhler vom 15. Dragoner-Regiment in Hagenau. Es sei schon hier vorweggenommen, daß sich der Angeklagte zu seinem neuen Verteidiger nur gratulieren konnte; wir haben selten in solcher Kürze eine gedrängtere und prägnantere Beweisführung hören können, die sichtlich überzeugend wirken mußte. Die Anklage vertrat Oberkriegsgerichtsrat Jörgens, während Oberkriegsgerichtsrat v. Studt in sachkundiger Weise die Verhandlung leitete.

Wir gehen auf die Einzelheiten der Zeugenaussagen nicht ein, insoweit diese sich mit der bekannten Verhandlung vom 19. Dezember sich decken, über die wir seiner Zeit eingehend berichtet haben. Der Angeklagte erklärte in viel präziserer Form, wie er zu seiner Tat gezwungen war. „Blank wehrte sich kolossal, machte mehrere Schritte nach vorn, hatte die rechte Hand vor: es ging mir blitzschnell die Aeußerung durch den Kopf: „Warte Junge, du wirst gemetzt". Ich war bestürzt durch den Angriff und dachte, wenn er den Fahnenjunker geschlagen, kann er auch mich schlagen." Leutnant v. Forstner übergibt dann dem Gericht ein Paket anonymer Briefe mit lauter Drohungen aus Mülhausen, Colmar, Straßburg, Zabern, auch aus Hamburg und Berlin. Vom Anklagevertreter darauf aufmerksam gemacht, daß er in der letzten Verhandlung ausdrücklich in Abrede gestellt habe, daß er „bestürzt" gewesen sei, antwortet v. Forstner: „Ich wollte mir keinen Vorwurf der Feigheit machen lassen. Zudem wurde ich gefragt, ob ich aus Furcht, Schrecken oder Bestürzung gehandelt hatte." Auf die weitere Frage ob er den Eindruck hatte, daß die Leute nicht im Stande waren, den Blank festzuhalten, antwortet der Angeklagte: „Den Eindruck hatte ich, daß er unbedingt losgekommen wäre". Auch erklärt er „selbstverständlich" erregt gewesen zu sein nach all den mündlichen und schriftlichen Drohungen und Beschimpfungen.

Nach der erwähnten Pause wird der Oberst v. Reuter vernommen, der wieder die volle Verantwortung übernahm. Befragt, ob er das Bewußtsein gehabt hatte, daß sein Vorgehen strafbar sei, antwortet v. Forstner, daß er dies nicht gehabt habe; hätte er es aber gehabt, wäre er dennoch so vorgegangen, weil er entsprechende Befehle hatte. Der Zeuge Schuster Blank bleibt bei seiner erstmaligen Aussage, daß er nichts getan, nichts gerufen und lediglich sich gewehrt habe um frei zu werden. Von den arretierenden Soldaten meinte Blank: „Sie haben mich gehebt (gehalten) und rum und rum geschlagen". Es wird Blank die Aussage vom 3. Dezember vorgehalten, wo er gesagt: „Durch mein Wehren brachte ich mich wieder frei".

Die weiteren Zeugenvernehmungen ergeben nichts wesentlich Neues. Es geht daraus hervor, daß der Ausdruck: „Wart' Junge, ich metz dich", tatsächlich gefallen. Von wem er stammte, konnte nicht restlos bewiesen werden. Der Fahnenjunker Wiß bleibt auf seiner Behauptung, daß es kein anderer war, als Blank, den er als Einzigen in der Straße sah, als er den Ausruf hörte. Die Musketiere, die alle feldmarschmäßig erscheinen, mit Gewehr und Tornister, geben das gleiche Bild von dem sich sträubenden und herumschlagenden, nach vorwärts schreitenden Arrestanten Blank. Musketier Voigt bekennt ausdrücklich: „Er riß sich los von mir und ist frei geworden, denn er hatte sich so gewehrt, daß ich ihn lassen mußte. Ich konnte ihn nicht halten. Er machte einen Schritt vorwärts, und darauf schlug der Herr Leutnant auf ihn los."

Um ein Uhr beginnt der Verteidiger sein kaum halbstündiges Plaidoyer. Er beginnt: „Es wurde sogar in der Presse der Versuch gemacht, dem Urteilsspruch vorzugreifen und damit dem jungen Angeklagten die Lage erschwert". Das Gericht möge sich von all diesen Erwägungen lösen. Der Angeklagte soll nicht moralisch rein gewaschen, sondern nach dem Gesetz beurteilt und nach dem Gesetze frei gesprochen werden. Nach kurzer Rekapitulation des Herganges, frägt der Verteidiger: „Was hatte der Leutnant v. Forstner für einen Eindruck von seinem Gegner im Augenblick der Tat? Hierauf kommt es an." Er kommt zur Schlußfolgerung aus dem Tatbestand, daß der Angeklagte sich bedroht fühlen mußte. Es fehlt die Rechtswidrigkeit der Körperverletzung, da putative Notwehr vorliegt. Es braucht der Schlag nicht geführt zu sein, denn wäre der Schlag erfolgt, durfte der Offizier nicht mehr vor die Front treten. Der Angeklagte mußte den Eindruck haben, daß ihm das gleiche passiere, wie dem Fahnenjunker Wiß. Zudem befand sich der Angeklagte in einem Gewissenskonflikt. Die Unterweisungen seines Kommandeurs, haben ihm ohne Zweifel vorgeschwebt. Er hat die Pflicht des Gehorsams als die Bedeutendere angesehen. Es war aber auch ohne Zweifel die bedeutendere Pflicht für den Angeklagten die Pflicht des Gehorsams. Wenn die Handlung strafbar wäre, käme der Vorgesetzte allein zur Verantwortung.

Auch die allgemeine Gesetzesermächtigung ist gegeben, da es sich um einen Dienstbefehl handelte. Der Verteidiger zitiert hier die einschlägigen Ausführungen des Professors Reichstagsabgeordneten van Calker aus seiner Schrift: „Ueber den militärischen Waffengebrauch". Der Angeklagte hat zweifelsohne aus putativer Notwehr gehandelt. Denn der Angriff kann sich nicht blos auf die Personen, sondern auch auf die Ehre ausdehnen, die als Rechtsgut geschützt werden muß und geschützt wird durch den Paragraphen der Putativnotwehr. Bei der Putativnotwehr kommt es aber wesentlich darauf an, welche Auffassung der Angeklagte von der Lage hatte. Hierzu ist überhaupt nur ein Moment nötig. Die Soldaten hätten den Täter natürlich angehalten; es wird ja zugegeben, daß ein tätlicher Angriff fortgesetzt nicht erfolgt wäre. Es handelt sich aber hier nur um einen Moment; war dieser verpaßt, konnte der Angeklagte seine Waffe nicht mehr gebrauchen. Mit einigen Worten streifte der Verteidiger noch das Milieu, aus dem heraus die Erregung des Angeklagten sich ergeben muß und beantragt Freisprechung.

Die Ausführungen des Anklagevertreters decken sich in der Begründung mit denen des Verteidigers. Nach der Sachlage, war die Art und das Maß der Verteidigung des Angeklagten „absolut erforderlich", dem Angeklagten seien allerdings mehrere Soldaten zur Verfügung gestanden. Der Schuster Blank ist aber ein kräftiger Mann. Die Musketiere hatten ihre Gewehre in der Hand und waren nicht in der Lage, derartig kräftig zuzufassen, wie sie es sonst hätten tun können. Auch der Vertreter der Anklage hält Putationotwehr für gegeben und beantragt der Berufung stattzugeben und Freispruch ergehen zu lassen. „Ich weiß wohl, erklärt der Anklagevertreter, daß ich mich mit einem Teile der öffentlichen Meinung in Widerspruch setze und nicht den Beifall dieser Seite finden werde. Es kann mich aber dies nicht abhalten, einen derartigen Spruch zu beantragen. Ich glaube auch, daß wenigstens die Zuhörer hier im Saale von hier den Eindruck fortnehmen, daß, so wie sich das Ergebnis der Beweisaufnahme sich gestaltet, eine Verurteilung jedenfalls nicht erfolgen kann. Das gleiche Recht für alle! Ich beantrage Freispruch."

Nach halbstündiger Beratung ergeht um 2 Uhr das Urteil: Das Oberkriegsgericht billigt dem Angeklagten den Schutz des Paragraphen 53 R. St. G. über die Notwehr zu. Es hat auch angenommen, daß die Tat nicht nur im Zustande der putativen Notwehr begangen worden ist, sondern, daß auch die Notwehr nicht überschritten worden ist durch die Art der Verteidigung. Die Art der Verteidigung war durchaus angebracht um den etwa beabsichtigten Angriff abzuhalten. Den Erfolg hatte der Angeklagte auf seiner Seite. Zudem ist der Verletzte nicht nennenswert krank gewesen. Das Oberkriegsgericht ist deshalb der Ansicht, daß die Tat des Angeklagten unter dem Schutze des Paragraphen 53 des R. St. G. zu beurteilen ist und der Angeklagte freizusprechen sei.

Freiherr von Forstner wird von den anwesenden Offizieren, darunter dem Chef des Generalstabes, Grafen v. Waldersee lebhaft beglückwünscht. Vor dem weit abliegenden Kriegsgerichtsgebäude war niemand zu sehen. Zu Kundgebungen kam es nicht.

*

Zu Beginn der Verhandlung gab der Vertreter der Anklage Aufschluß über die beiden Disziplinarstrafen des Leutnants v. Forstner. Damit hat v. Forstner einmal 24 Stunden Stubenarrest erhalten, weil er als dienstlich krank gemeldet ohne Erlaubnis nach Straßburg gefahren. Am 17. November 1913 mit 6 Tagen Stubenarrest, weil er entgegen dem Regimentsbefehl bei verschiedenen Gelegenheiten das Wort „Wackes" gebraucht und eine Ungehörigkeit eines Unteroffiziers nicht streng genug zurückgewiesen hat.

Die Urteilsbegründung im Prozeß gegen Oberst von Reuter.

W. Straßburg, 10. Jan.

Die Begründung des Urteils, die vom Verhandlungsleiter vor Bekanntgabe des Urteilstenors verlesen wurde, verbreitet sich zunächst in großen Umrissen unter chronologischer Schilderung der Vorgänge in Zabern. Zunächst werden die einzelnen Fälle, Belästigungen und Beschimpfungen von Offizieren, die Steinwürfe und Ansammlungen auf der Straße und die Ungenügendheit der Polizei festgestellt, ebenso die Verletzung des Zaberner Publikums durch den „Zaberner Anzeiger", dessen Artikel sogar auf der Straße angeschlagen wurden. Dann kamen die beleidigenden Zurufe und Rufe wie „Vive la France" und „Merde la Prusse", wie durch Zeugen festgestellt wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese Ansammlungen und Zurufe denselben Zweck hatten. Gegenüber den Bekundungen der Zaberner Zeugen aus dem Richterstande, die angaben, von einer Versammlung nichts gesehen und Johlen nicht gehört zu haben, betont das Urteil, es sei nicht ausgeschlossen, daß diese positiven Wahrnehmungen den Juristen entgangen sein möchten, da ja auch Pausen in dem Rufen und Pfeifen eingetreten seien. Von besonderem Wert ist die Feststellung, daß die ersten Festnahmen von Seiten des Militärs am 28. November durchaus berechtigt waren. Durch rechtzeitiges und kräftiges Eingreifen wäre dem ganzen Uebelstande begegnet worden. Statt dessen begnügten sich Polizei und Gendarmerie, lediglich die Offiziere zu schützen. Am 28. November hat die Polizeigewalt tatsächlich versagt. Unter solchen Umständen, wo die Vertreter der Staatshoheit beschimpft und bedroht waren, da konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß jede Militärperson unbedingt dazu kommen mußte, sich an ihre Dienstvorschriften zu halten, ohne deren staatsrechtliche Gültigkeit zu prüfen. Unter Beleguung mit Zitaten von Leuemann und Laband wird u. a. festgestellt, daß bezüglich der hier erfolgten Berücksichtigung älterer militärischer Vorschriften staatsrechtliche Bedenken nicht geltend gemacht werden können, und daß ältere Bestimmungen teils Gesetze, teils Reskripte im Sinne des § 61 der Reichsverfassung seien. Auch einige der Zeugen aus dem Zivilstande bestätigten ausdrücklich, daß das Einschreiten des Militärs geboten war, um die Ruhe und Autorität herzustellen. Der Angeklagte von Reuter hatte, wie er betonte, das Bewußtsein, daß er zu seiner Handlungsweise berechtigt war und sich durchaus nicht einer unbefugten Anmaßung bewußt sei. Auch eine unberechtigte Nötigung oder vorsätzliche und unberechtigte Festnahme durch Mißbrauch seiner Dienstgewalt von Seiten des Obersten nach § 343 R. Str.-G.-B. läge nicht vor. Auch die Inhafthaltung der Festgenommenen sei berechtigt, da die Freilassung der Leute noch am

---

16 (Nachdruck verboten.)

„Hexengold".

Roman von H. Courths-Mahler.

Gwendoline brach ohnmächtig neben ihrem Gatten zusammen.

Als sie ihre Sinne wieder beherrschen und begreifen konnte, was geschehen war, hatte man bereits Graf Rudolf herbeigerufen. Er wehrte ihr den Eintritt zu ihrem Gatten. Sie durfte ihn nicht einmal pflegen.

Außer sich vor Schmerz suchte sie seinem Gebot zu trotzen; da erklärte er ihr, daß sich sein Sohn von ihr scheiden lassen würde, weil sie mit Clavigny ein Liebesverhältnis unterhalten habe. Sie war zu schwach, um sich zu wehren. Der Franzose war geflüchtet, und Ihr Großvater lehnte seine Verfolgung ab, angeblich, um den Namen Ravenau nicht öffentlich zu beschmutzen, vielleicht aber mehr, um Gwendoline nicht durch diesen Zeugen zu entlasten.

Genug, allem verzweiflungsvollen Abwehren Gwendolines zum Trotz wurde sie von ihrem heißgeliebten Gatten geschieden. Auch diesen hatte Graf Ravenau von ihrer Schuld überzeugt. Ein gewissenloser Rechtsanwalt ging auf Graf Rudolfs Intentionen ein. Gwendoline war von ihrem Gatten in den Armen Claviguys betroffen worden — das zeugte gegen sie. Sie wurde als schuldiger Teil erklärt, und somit verlor sie sogar das Anrecht an ihr geliebtes Kind. Graf Rudolf bot ihr Geld als Abfindung. Sie wies es stolz zurück. Mit Geld lassen sich solche Wunden, wie man ihr geschlagen, nicht heilen. Sie hatte nur noch einen Gedanken, einen Wunsch — zu sterben. Was sollte ihr nun noch ihr Leben?"

Jutta hatte das Gesicht in die Hände gelegt und weinte vor sich hin. Es kam ihr kein Zweifel an der Wahrheit dieser Erzählung. Es lag alles so klar vor Augen. Und ihr Herz sprach für die Mutter — das entschied. Frau von Sterneck lehnte sich in ihrem Sessel zurück und starrte auf Jutta. Ihre Lippen waren fest zusammengepreßt, die Hände zusammengekrampft. Endlich raffte sie sich auf und umschlang das weinende Mädchen.

„Jutta — liebes, armes Kind — fassen Sie sich, ich bitte Sie. Es tut mir weh, Sie weinen zu sehen," bat sie weich mit bewegter Stimme.

Jutta richtete sich auf und trocknete ihre Tränen. Innig schmiegte sie sich an Frau von Sterneck.

„Nie vergesse ich Ihnen, daß Sie mir den Glauben an meine Mutter wiedergegeben haben. Aber nun, bitte, erzählen Sie weiter, auch das Ende. Wie starb meine Mutter? Ach, ich fürchte Schreckliches. Warf sie selbst das Leben von sich, das ihr zur Last geworden war?"

„Nein, mein liebes Kind," sagte Frau von Sterneck liebevoll. „Davor wurde sie bewahrt. Aber heute kann und will ich Ihnen nichts mehr erzählen. Verwinden Sie erst, was ich Ihnen mitgeteilt. Auch ich selbst bin sehr aufgeregt — mein Kopf schmerzt. Wir wollen erst beide wieder zur Ruhe kommen. Sie gestatten, daß ich mich auf mein Zimmer zurückziehe."

Jutta vergaß ihren Schmerz einen Augenblick und fragte besorgt:

„Verzeihen Sie, daß ich nicht darauf achtete. Ich sehe, Sie sind angegriffen. Nicht wahr, Sie haben meine Mutter sehr lieb gehabt?"

Frau von Sterneck lächelte wehmütig. „So lieb — als mich selbst," erwiderte sie leise und ging, unfähig sich länger zu beherrschen.

Jutta saß noch lange in Gedanken versunken auf ihrem Platze. Wie ernst war das Leben! Wie schwer machten es sich die Menschen gegenseitig, statt sich zu helfen! Wie furchtbar mußte ihre arme Mutter gelitten haben!

Der nächste Tag verging, ohne daß Jutta oder Frau von Sterneck auf das Thema zurückkamen. Mit Innigkeit kam Jutta ihrer Hausdame entgegen. Sehr gern hätte sie Frau von Sterneck gebeten, ihr von dem Ende ihrer Mutter zu berichten, aber diese sah sehr bleich und müde aus, und so wollte sie Jutta nicht bestürmen.

Herbert Sonsfeld beobachtete die beiden Frauen mit unruhigem Forschen, besonders seine Bundesgenossin.

Als man sich am Abend getrennt, ging er wieder in ihr Zimmer mit.

„Was soll das heißen? Warum gabst Du mir nicht das verabredete Zeichen? Hast Du Dein Ziel aus den Augen verloren?"

Sie lächelte bitter.

„Daß dies nicht geschieht, dafür sorgen meine Gläubiger. Ich habe erst heute Morgen wieder einen Stoß Mahnungen bekommen."

Er zuckte die Achseln.

„Ich auch — trösten wir uns. Aber nun sprich. Was bedeutet Dein Zaudern, warum hast Du heute nicht ausgeführt, was beschlossen war?"

Sie ließ sich in einen Sessel gleiten und sah mit leeren Blicken zu ihm auf.

„Auf einen Tag kommt es nicht an. Ich konnte nicht — ich muß erst meine Kräfte sammeln. Was weißt Du, wie es mich gestern packte, als sie um ihre Mutter weinte! Die Sache ist schwerer, als ich dachte und mein Herz weniger verhärtet, als ich glaubte. Vor ihren reinen Augen dies Märchen auszuspinnen — das war unendlich schwer für mich."

Ein Zug von Rohheit entstellte sein schönes Gesicht.

„Zum Teufel! Sentimentalität ist ein Luxus, den wir uns vorläufig nicht gestatten können. Oder hast Du etwa Lust, mich fallen zu lassen?" fragte er drohend.

Sie schüttelte den Kopf.

„Nein, ich weiß, daß ich in Deiner Gewalt bin. Wir gewinnen entweder beide unser Spiel oder verlieren es zusammen."

„Richtig! Ich sehe, daß Du noch klar zu denken vermagst. Nun raffe Dich auf und führe Deinen Plan zu Ende. Jeden Tag kann uns Götz Gerlachhausen mit einer Werbung einen Strich durch die Rechnung machen. Dann haben wir das Nachsehen."

„Das wird nicht geschehen. Er ist viel zu korrekt, um Jutta in der Trauerzeit einen Antrag zu machen. Ein Glück, daß es nicht vor dem Ableben des Grafen geschah, sonst wäre für uns nicht mehr viel zu holen gewesen als ein Abstandsgeld von dem Bräutigam oder ein Almosen von der Braut."

„Bravo, jetzt bist Du wieder logisch. Und da das Glück auf unserer Seite war, wollen wir es auch benutzen."

„Du hast recht. Also morgen. Sobald ich den richtigen Zeitpunkt gekommen glaube, gebe ich Dir das Zeichen. Dann lasse ich Dich mit Jutta allein und sorge, daß Ihr ungestört bleibt. Sei klug — sage nicht zu viel und nicht zu wenig. Sobald Du sie dann verlassen, gehe ich zu ihr und mache Schluß. Verstanden?"

„Unbesorgt, ich kenne meine Rolle."

* * *

Am nächsten Morgen legte Sonsfeld Jutta gegenüber eine gedrückte, melancholische Stimmung an den Tag. Er starrte sie oft lange, wie in ihren Anblick versunken, an und seufzte, wenn sie das Wort an ihn richtete. So hatte er es schon am Tage zuvor gehalten. Da waren aber Juttas Gedanken noch zu viel mit ihrer eigenen Angelegenheit beschäftigt gewesen. Heute wurde sie auf ihn aufmerksam, und fiel ihr auch die Szene mit der Schleife wieder ein.

Eine unbehagliche Empfindung befiel sie. Abgelenkt durch die Mitteilungen Frau von Sternecks war ihr sein Verhalten gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Nun beunruhigte sie sein düsteres Wesen. Sie zwang sich zur Unbefangenheit. „Was ist Ihnen, Herr von Sonsfeld? Sie kommen mir seit gestern so gedrückt, so verändert vor?" fragte sie teilnehmend.

Er zog ihre Hand mit Inbrunst an die Lippen und sah ihr mit einem schmerzlichen Ausdruck in die Augen. „Fragen Sie nicht, teuerste, gnädigste Komtesse. Es gibt Dinge, über die man nicht sprechen kann."

Er legte die Hand über die Augen und wandte sich wie in tiefer Bewegung von ihr ab. Sie sah betreten zu ihm auf. Da aber Frau von Sterneck eben in das Zimmer trat, war das Gespräch abgebrochen. Nach dem Frühstück ging Jutta in die Bibliothek, um ein Buch zu holen. Sonsfeld hatte einige Tage zuvor gebeten, in die Familienchronik der Ravenaus Einblick nehmen zu dürfen, weil er sich für Katharina Charlottes Schicksal interessiere.

So fragte sie ihn, ob er sie begleiten wolle.

Herbert blickte zu seiner Tante hinüber. Diese machte ihm verstohlen ein eigentümliches Zeichen mit der Hand.

Er verbeugte sich vor Jutta.

„Wenn Sie gestatten, gnädigste Komtesse."

Sie gingen nebeneinander durch die Zimmerreihe bis zum Ende. Die Bibliothek befand sich direkt neben dem östlichen Turm. Sie stand nicht offen wie die anderen Zimmer. Jutta trat ein und Herbert schloß die Tür hinter sich.

Frau von Sterneck war ihnen unbemerkt gefolgt und ließ sich nun als Wache in einem Sessel des nebenanliegenden Zimmers nieder.

In der Bibliothek befanden sich an jeder Wand hohe Bücherregale, in den Fensternischen Sitzbänke, und die breiten Fensterbretter bildeten gleichsam Tische. In der Mitte des Raumes stand ein großer, schwerer Eichentisch mit geschnitzten Füßen. Um diesen Tisch gruppierten sich bequeme Sessel. Jutta trat an eines der Regale und zeigte auf ein dickes, in Leder gebundenes Buch.

„Dies ist die Chronik der Ravenaus, Herr von Sonsfeld, das Buch ist ziemlich schwer — wollen Sie es sich, bitte, selbst herausnehmen."

Er faßte mit einer Verbeugung nach dem Buche, ließ indes wie unschlüssig die Hand wieder sinken und wandte ihr sein verdüstertes Gesicht zu.

„Nein — es hat keinen Zweck, wenn ich mit dieser Lektüre beginne, gnädigste Komtesse. Ich könnte sie doch nicht zu Ende führen," sagte er leise und gepreßt.

Sein flimmernder Blick streifte ihre edle, schlanke Gestalt in dem schwarzen, mit Kreppstreifen verzierten Kleide und blieb mit unbeschreiblichem Ausdruck an ihrem Gesicht haften. „Warum nicht zu Ende führen? Sie haben doch noch so viel Zeit zur Verfügung," sagte sie erstaunt.

Er schüttelte mit leidenschaftlicher Gebärde den Kopf.

„Nein — ich muß fort — ich kann und darf nicht länger bleiben, teuerste Komtesse. Bitte sehen Sie sie mich nicht so an. Ihre Augen verwirren mir die Sinne. Nein — erschrecken Sie nicht — bitte, wenden Sie sich nicht von mir. Ich will ja alle Kraft zusammennehmen, um mich zu beherrschen. Aber lange vermag ich es nicht mehr — und deshalb verbanne ich mich aus Ihrer Nähe — wenn auch mein Herz darüber in Stücke geht."

Jutta blickte erschrocken in sein erregtes Gesicht.

„O mein Gott, Herr von Sonsfeld, Sie sehen mich erschreckt und fassungslos!"

(Fortsetzung folgt.)

Abend zu den schwersten Ausschreitungen und zu Blutvergießen hätte führen müssen. Bezüglich des Angeklagten Schadt sei zu bemerken, daß von einer widerrechtlichen Freiheitsberaubung durch ihn nicht die Rede sein könne. Der Anschuldigung gegenüber, Schadt sei unberechtigt in die Wohnungen der Zeugen Levy und Gunz eingedrungen, wird festgestellt, daß nach den bezüglichen militärischen Bestimmungen Schadt als Wachthabender und dienstlich mit der Festnahme von Personen beauftragt war, die sich etwa einer Gesetzwidrigkeit schuldig gemacht hatten. Leutnant Schadt hielt sich zu seinem Vorgehen für berechtigt. Was die vorsätzliche körperliche Mißhandlung des Zeugen Kornmann anbelangt, so hat das Gericht keine Veranlassung, dem einzigen Zeugen, dem Kornmann selbst, Glauben zu schenken. Auch sei nicht anzunehmen, daß durch einen Schlag mit der flachen Hand ein Backenzahn sich löse. Das Gericht hält einen schlüssigen Beweis nicht für erbracht und spricht in dubio pro Reo auch in diesem Punkt den Angeklagten für vollkommen schuldfrei. Das Gericht kommt, wie bereits gemeldet, zu dem Erkenntnis: Oberst v. Reuter wird von der Anklage der Freiheitsberaubung in Verbindung mit Nötigung freigesprochen. Das Urteil wurde vom Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Zum Freispruch des Kriegsgerichts und Oberkriegsgerichts.

Selten ist wohl der Ausgang eines Prozesses mit solch allgemeiner Spannung erwartet worden, wie der des Prozesses gegen den Obersten v. Reuter und seinen Leutnant Schadt. Die Spannung wurde dadurch erhöht, daß das Gericht die Verkündung der Entscheidung auf einen späteren Termin vertagte. Unter großem Andrang von Vertretern der Presse, Juristen und Laien, in Anwesenheit vieler hohen Offiziere wurde das Urteil vom Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat v. Jan verkündet. Schon der erste Satz der Begründung ließ den Schluß zu, daß das Gericht zu einem Freispruche kommen werde. Denn er handelte davon, daß die Ehre der Offiziere ganz besonders zu schützen sei vor Verbalinjurien und tätlichen Angriffen, da das Heer ein Volksheer sei, das jederzeit bereit sei, in den Stunden der Gefahr loszurücken. Die Ehre eines Schutzmanns werde von der Staatsgewalt schon vor den geringsten Beleidigungen geschützt, um so mehr müsse sich ein Offizier des Schutzes erfreuen. Und nun kamen wohlerwogene Ausführungen, die die Entscheidung in allen Teilen begründeten. Der Gerichtshof hat sich mit der Entscheidung große Mühe gegeben. Sie wurde von einem Teile der Anwesenden mit lautem Bravo entgegengenommen, während es allerdings auch andere gab, die ihren Unwillen nicht unterdrückten.

Im ganzen Prozeß hat der angeklagte Oberst einen guten Eindruck gemacht und vor allen Dingen die Ueberzeugung heranreifen lassen, daß er mit bestem Willen und in der Auffassung gelebt hat, daß das, was er tue, der Sachlage entspreche und unbedingt nötig sei, um die Ruhe in Zabern wiederherzustellen. Es war in der Tat nicht genug geschehen, um die Offiziere gegen die Injurien des Pöbels — denn ordentliche Leute haben sich an diesen Ausschreitungen nicht beteiligt — energisch zu schützen. Der Kreisdirektor von Zabern hat den Vorfällen offenbar keine besondere Bedeutung beigelegt. Er hat geglaubt, daß es sich nur um Kleinigkeiten handele und daß der Oberst, mit dem er keine guten Beziehungen unterhielt, von einer unbegründeten Furcht befangen gewesen sei. Sein ganzes Auftreten vor Gericht, das schwankend und leger war, hat gegenüber dem bestimmten und tatkräftigen Auftreten des Obersten einen schlechten Eindruck gemacht und die Ansicht nicht festigen können, daß er der Situation in Zabern gewachsen war und daß er alles getan habe, um die Ordnung in Zabern herzustellen. Es ist möglich, daß, falls der Kreisdirektor Mahl an jenem denkwürdigen Abend nicht beim Essen bei Unterstaatssekretär Mandel gewesen wäre, die bedauerlichen Auftritte verhindert worden wären, es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß es dann in Zabern noch zu schlimmeren Szenen gekommen wäre. Den Nachweis, daß alles geschehen war, um Frieden in Zabern zu machen, hat die Zivilverwaltung nicht erbracht und hat daher formell dem Obersten Anlaß gegeben, ein Mittel zu suchen, um selbst das Nötige zu veranlassen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß unbedingt mehr hätte geschehen können, um das Militär des Einschreitens zu entheben. Aber die Gendarmerie und die Ortspolizei scheinen es wie der Kreisdirektor selbst nicht so ernst genommen zu haben. Soweit wäre es aber in Zabern nie gekommen, wenn nicht der „Zaberner Anzeiger" von Anfang an an der Sache der Beleidigung der Rekruten durch Leutnant v. Forstner ein besonderes Interesse genommen hätte. Die Artikel, die er immer und immer wieder veröffentlichte, zeugen von einer gewissen Sucht, mit behaglicher Breite über alles zu berichten und zeigen das Bestreben, aufzubauschen und die Stimmung in jeder Weise zu beeinflussen.

Es ist in der erneuten Verhandlung gegen den Leutnant v. Forstner zu Tage getreten, daß er wegen des ungehörigen Gebrauchs des Ausdrucks „Wackes" mit Stubenarrest bestraft worden war, und damit ist aller Welt gezeigt worden, daß der Oberst nicht dulden wollte, daß die Elsässer in seinem Regimente Beleidigungen ausgesetzt sein sollten, sondern bestrebt war, die gebührende Bestrafung eintreten zu lassen. In der Verhandlung vor dem Kriegsgerichte hat ein Zeuge, der sonst nicht gut auf den Obersten zu sprechen war, auf die Frage der Verteidigung ausdrücklich erklärt, daß der Oberst in loyaler Weise, als die Unruhen im Stadium des Entstehens waren, die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht habe, daß, falls man sich über die Offiziere oder sonst über irgend etwas zu beschweren habe, man sich vertrauensvoll an ihn wenden solle. Wenn man dies Verhalten des Obersten allein in Betracht zieht, so muß man sagen, daß es nicht am Platze war, daß die Zaberner Lokalpresse sich in der Weise, wie sie es getan hatte, immer wieder mit dem Obersten und den Offizieren beschäftigte. Die Artikel sind derartig gewesen, daß sie eine Aufreizung der Menge und eine gewisse Erbitterung im Kreise der Offiziere hervorrufen mußten. Mindestens mußten diese nach den Zeitungsartikeln glauben, daß hinter den ganzen Angriffen, denen sie ausgesetzt waren, System liege. Wenn daher der Oberst endlich einmal, als er den Schutz der Zivilbehörde nicht oder nicht in ausreichendem Maße fand, eingegriffen hat, so ist dies menschlich verständlich. Um so mehr zu bedauern ist es, wenn die Lokalpresse Zaberns nicht richtig Maß zu halten wußte, sondern immer weiter ging. Der Reiser dieser Betrachtungen ging auch auf einen Teil der übrigen Presse des Landes über, die vorzeitig in die Kette der Ereignisse eingriff, vielleicht in der Hoffnung, zu sanieren oder aber um endlich einmal am Militär sein Mütchen zu kühlen. Sowohl die erste wie die zweite Absicht scheint mißlungen. Die Militärbehörde ist nicht gewillt, sich Vorschriften machen zu lassen, und steht allen Einschüchterungsversuchen kalt gegenüber. Die Offiziere, die das Urteil im Prozeß Reuter gefällt haben, wußten, daß ganz Deutschland auf sie niederschaut, und haben, ohne auf irgendwelche Stimmung im Volke Rücksicht zu nehmen, ihr Erkenntnis ausgesprochen. Man mag über das Urteil denken, was man will, die Achtung wird man den Richtern nicht versagen können, daß sie nach ihrer Ueberzeugung und nach ihrem Urteil über den Fall Zabern, ohne nach rechts oder links zu schauen, die Freisprechung ausgesprochen haben.

Es hat dieses Urteil einen Wendepunkt in der Geschichte Elsaß-Lothringens gezeitigt, insofern nämlich, als es neue Direktiven eröffnet hat. Es ist klar geworden, daß die Stellung des Militärs in einem Grenzlande eine andere ist als in einem im Innern gelegenen Bundesstaat und daß diese Stellung darum hier im Lande mit besonderen Garantien umgeben werden muß. Diese eigenartige Stellung kann bedauerlich sein, aber sie ist erklärlich. Wer Vertrauen empfangen will, muß auch Vertrauen geben. Solange in unserem Lande die Nationalisten sich so hören lassen, als ob sie allein die Vertreter der wahren Stimmung der elsaß-lothringischen Bevölkerung seien, solange wird in Elsaß-Lothringen ein scharfer Wind wehen. Letzten Endes sind die an den Zaberner Vorgängen schuld, die nicht den dem Lande dringend nötigen Frieden, sondern Zwietracht gepredigt haben. Wir wissen wohl, daß auch die alldeutschen Kreise nicht frei von Schuld sind, weil sie immer herausfordern und die Einheimischen geltend machen können, daß sie sich in einer Abwehrstellung befinden, aber der kluge Mann baut vor. Desto mehr sollte man es im Elsaß vermeiden, irgendwie auffällig zu werden und den Verdacht zu erregen, als sei man innerlich nicht mit Deutschland verwachsen. Wenn einmal dieser Verdacht beseitigt ist, ist die Voraussetzung alles Unheils aus dem Wege geräumt und wir werden ähnliche politische Unstimmigkeiten wie die Zaberner nicht mehr erleben. Wir werden für unser Land endlich einmal Vorteile ernten, während wir heute nur Schaden leiden. Von der ersten Stunde an, als die Nachrichten von Zabern einliefen und in verschiedenen Zeitungen, die sich zum Verteidiger der verletzten nationalen Ehre aufspielten, ausführlich behandelt wurden, sagten wir uns: Es ist nicht gut, wenn man von Elsaß-Lothringen zu viel redet, denn das Land muß es früher oder später büßen.

Im Falle Forstner hat das Gericht die einzige Möglichkeit zur Freisprechung, nämlich Notwehr, angenommen. Es ist lediglich die Frage tatsächlicher Feststellung, ob diese Annahme zu Recht erfolgt ist. Jedenfalls war die Frage von vornherein zweifelhaft.

Zweiter Reichstagsakt.

Unser Berliner parlamentarischer Mitarbeiter schreibt unter dem 9. Januar:

Am kommenden Dienstag, wenige Stunden nach Beginn der großen politischen Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus, nimmt auch der Reichstag wieder die Arbeit auf. Der gesetzgeberische Stoff, den es zu erledigen gilt, ist zwar umfangreich, würde aber an sich keine Veranlassung zu besonderen Schwierigkeiten bieten, wenn nicht die gespannte innerpolitische Lage einen unheildrohenden Hintergrund bildete. Mit der Erörterung von Petitionen und anschließend des Gesetzentwurfs über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird die parlamentarische Hauptkampagne im Reich eingeleitet, wird weiterhin bei der ausgedehnten Debatte über den Etat des Reichsamts des Innern in die zahlreichen Winkel der Sozialpolitik hineingeleuchtet werden. Doch mit dem weiteren Verlauf der Dinge rückt der bewußte Hintergrund immer näher an das Lampenlicht der Szene, höchstens, daß die Einschiebung der Diskussionen über in den Kommissionen abgefertigte Gesetzentwürfe, wie derjenigen betreffend die Jugendgerichte, die Konkurrenzklausel, das Petroleummonopol Ablenkungen schafft. Doch schon in der fortgesetzten Etatsberatung, so beim Justizetat, der mit zuerst vorgenommen zu werden pflegt, dürfte die Situation sich verschärfen und die Anknüpfung an die aufregenden Vorgänge, die nun schon seit vielen Wochen die Oeffentlichkeit im Inland und Ausland beschäftigen, erfolgen.

Der Reichstag verfehlt keinesfalls, auf das, was sich jetzt im Preußenparlament abspielen wird, die Antwort zu geben, und wie sie ausfallen wird, kann man sich bei der Verschiedenheit der Parteiverhältnisse unschwer ausmalen. Allen voran zückt ja das preußische Herrenhaus mit dem Antrag auf energische Wahrung der Stellung Preußens im Reich den Flamberg. Was die Pairskammer auf dem Herzen hat, wird sicherlich nicht nur die Steuerpolitik angehen, und sich im Crescendo hinüberpflanzen zum Abgeordnetenhaus. Vom Reichsparlament aber werden die Elsaß-Lothringer, gestützt auf die Dezemberereignisse dort, erhoffen, daß ein anderer Ton die Musik macht, daß von der Dezembermehrheit dem Reichskanzler hart an den Wagen gefahren, eine Erweiterung der parlamentarischen Macht gefordert und durch empfindliche Abstriche am Reichshaushalt, namentlich beim Militäretat — um den Kriegsminister v. Falkenhayn „Mores" zu lehren — ein folgenschwerer Konflikt heraufbeschworen und Herr v. Bethmann-Hollweg vor die Wahl zwischen Sein oder Nichtsein gestellt werden wird.

Nach dem Verlauf des Kriegsgerichtsprozesses gegen den Obersten v. Reuter täten die Herren aus Elsaß-Lothringen indessen gut daran, mit der Möglichkeit einer Enttäuschung zu rechnen. In der öffentlichen Meinung ist unverkennbar ein Umschwung zugunsten der Zaberner Offiziere eingetreten, hat die Erkenntnis, daß das Militär sich dort in einer Zwangslage befand, verursacht durch das ganz unzulängliche Verhalten der Zivilbehörden, von Tag zu Tag mehr Eingang gefunden. Da will es doch wohl fraglich erscheinen, ob mindestens den Nationalliberalen und dem Zentrum die Grundsätze, die der Reichskanzler in den Dezemberdebatten über Rechte und Pflichten des Militärs bei Zusammenstößen mit der Zivilbevölkerung aufgestellt hat, im Lichte von Zabern noch so durchaus bekämpfenswert erscheinen, wie vor dem klärenden Reuterprozeß. Jetzt ersieht man ja, wie klug es vom Reichskanzler gewesen ist, die erregten Volksvertreter auf die weitere Abwicklung der Angelegenheit durch Gerichtsurteile und die dadurch bedingten weiteren Verwaltungsmaßnahmen zu verweisen. Jeder vorurteilsfrei Denkende wird es begrüßen, daß der Reichskanzler von vornherein Gesichtspunkte des Rechts und der Zweckmäßigkeit neben die rein politischen treten ließ. Was aus dem Zwischenfall herausgewachsen ist, hat ja zu große Bedeutung für unsere nationale Zukunft, als daß es erlaubt sein könnte, sie lediglich politisch zu werten oder parteipolitisch zu verwerten, einen Streit um Machtfragen vom Zaun zu brechen, dessen Verlauf und Ende unter keinen Umständen von Nutzen für das Vaterland sein könnte.

Die Dinge haben eben ein anderes Gesicht bekommen und dadurch ist die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den Anschauungen des Reichskanzlers und denen der bürgerlichen Oppositionsparteien vom 4. Dezember wohl gegeben. Der Ausgleich wird sich natürlich nicht glatt vollziehen, aber wo einerseits den Interessen der Armee Konzessionen gemacht werden können, wo andrerseits der ausgesprochene Wille vorliegt, daß zugunsten des Bürgertums Recht und Gesetz in vollem Umfange zu respektieren sind, da ergibt sich im Grunde von selbst als leitender Gesichtspunkt die Rücksicht auf das nationale Gesamtwohl, die Notwendigkeit, nicht durch Konservierung des Grolles die Partei über das Vaterland zu stellen.

Aus diesem Gedankengang darf immerhin die Erwartung abgeleitet werden, daß sich nicht eine Reichstagsmehrheit für Abstriche am Heeresetat zusammenfindet, die den dringlichen Interessen der Landesverteidigung zuwiderlaufen und dem leitenden Staatsmann schließlich den Gedanken an eine Auflösung des Parlaments nahelegen könnten, sofern er nicht vorzöge, selbst den Platz zu räumen und die Austragung eines so schweren Konflikts einem anderen Staatsmanne zu überlassen. Soweit uns bekannt, rechnet Herr v. Bethmann-Hollweg noch nicht mit solcher Eventualität. Um so weniger, als er ja keineswegs der Betonung liberaler Grundsätze für unsere innere Politik und deren Handhabung durch die unterschiedlichen Verwaltungsinstanzen widerstrebt, weshalb er auch schwerlich je ein Staatsmann nach dem Herzen der Konservativen sein wird.

Bis zum Beginn der Osterpause kann nach alledem die Konfliktswolke zerstreut sein, kann wiedererrungen werden, was unserm von Gefahren wahrlich nicht verschonten Vaterlande bitter nottut: die innere Eintracht und die ungetrübte Befriedigung über die wertvollen Fortschritte, die dieser Reichstag mit der Regierung des Herrn v. Bethmann-Hollweg zustande gebracht hat.

Das preußische Herrenhaus gegen den Reichskanzler.

Berlin, 10. Januar.

Das preußische Herrenhaus verhandelte heute über den Antrag zur Wahrung der Stellung Preußens im Reiche. Zur Begründung seines Antrages führte Graf Yorck v. Wartenburg aus:

Das allgemeine Bestreben gehe dahin, die Macht des Reichstags auf Kosten derjenigen der verbündeten Regierungen und des Kaisers zu vergrößern, auch auf Kosten der Einzelstaaten. Die verbündeten Regierungen seien auf dem Wege, den demokratischen Machtgelüsten fortgesetzt Zugeständnisse zu machen. Das zeige sich auch bei der preußischen Wahlrechtsfrage. Dagegen, daß der Reichstag sich angemaßt habe, dem preußischen Ministerpräsidenten ein Mißtrauensvotum zu erteilen, das ihn zum Rücktritt veranlassen sollte, müsse man Verwahrung einlegen. Auch bei der mecklenburgischen Verfassungsfrage habe sich der Reichstag in die Gesetzgebung der Einzelstaaten eingemischt. Nicht immer sei die Regierung diesen Uebergriffen mit der nötigen Schärfe entgegengetreten. Es sei wünschenswert, daß die kaiserliche Gewalt auf Kosten des Königs von Preußen nicht vermindert werde. Der Reichstag habe sich wiederholt in die Kommandogewalt des Kaisers eingemischt; offenbar gehe das Bestreben nach einem parlamentarischen Regime. Bezüglich Zabern sei es bedenklich, wenn es schon provozierend wirke, wenn Offiziersdamen spazieren gingen, nicht aber wenn die Marseillaise gesungen werde. Dem Reichskanzler müsse man dankbar sein für sein Eintreten für die Armee trotz des Tobens der demokratischen Mehrheit. (Bravo!) Preußen sei das Werk seiner Herrschaft und Preußen habe auch das Recht geschaffen. Hoffentlich werde es nicht gelingen, das feste Fundament Preußens zu untergraben. (Lebh. Beifall und Händeklatschen.) Darauf erwiderte

Ministerpräsident Dr. v. Bethmann Hollweg:

Die preußische Dynastie war stets eine Stütze des Reichseinheitsgedankens. Preußen hat im Bundesrat immer eine bereitwillige Unterstützung gefunden, die ihm seine führende Rolle erleichtert hat. Diese Stellung soll nicht geändert werden. Diese Aeußerung des Staatssekretärs des Innern in der Frage des Wohnungsgesetzes konnte um so weniger eine Drohung gegen Preußen bedeuten, als das preußische Staatsministerium sich damals schon über ein Wohnungsgesetz schlüssig gemacht hatte. Die kleinen Anfragen im Reichstag und die Beschlußfassung zu Interpellationen stellten nur einen Ausbau der Geschäfte des Reichstags dar und schließt eine Weiterung seiner Rechte in sich. Die Rüstungskommission ist keine Kommission des Reichstages, sondern ist vom Reichskanzler zu seiner Information eingesetzt. Auch in Zabern wird Recht Recht bleiben. Viele Zuschriften über die Vorgänge der letzten Zeit auch aus breiten Schichten der Bürgerschaft beweisen, der Preuße sieht in seiner Armee die organische Verkörperung seiner Macht und seine stärkste Stütze und ich sehe es als meine Hauptaufgabe an, diese Armee intakt zu halten gegen alle Angriffe. (Lebhafter Beifall.)

Graf Yorck v. Wartenburg hat auch die elsaß-lothringische Verfassung berührt. Ich weiß, daß mir deswegen zahlreiche und schwere Vorwürfe gemacht werden. Ich will auf die Erwägungen, welche mich zu der Ueberzeugung geführt haben, daß die damalige Gesetzgebung richtig gewesen ist, hier nicht eingehen. Ich habe mich darüber im Reichstag und auch im Abgeordnetenhaus seinerzeit ausführlich ausgesprochen. Es kann sich doch nur darum handeln, inwieweit durch die elsaß-lothringische Verfassung die Rechte der Einzelstaaten erschüttert worden sind, unzweifelhaft nicht durch die Einsetzung der Ersten Kammer und auch nicht durch das Wahlrecht zur Zweiten Kammer, wohl aber — davon hat Graf Yorck gesprochen — durch die Verleihung von Bundesratsstimmen an die Reichslande. Das Verhältnis des Reiches zu den Bundesstaaten ist dadurch nicht berührt worden. Es handelt sich nur um eine Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb der Bundesstaaten. (Zuruf: Preußens zu den andern Bundesregierungen.) Nun gebe ich gewiß zu: eine solche Verschiebung hat durch die elsaß-lothringischen Bundesratsstimmen tatsächlich Platz gegriffen, und zwar zuungunsten Preußens. (Hört! hört!) Jawohl, meine Herren! Und ich gebe weiter zu und stimme dem Herrn Grafen Yorck v. Wartenburg vollkommen bei, daß, da die elsaß-lothringischen Stimmen nur gezählt werden sollen, wenn sie gegen Preußen abgegeben werden, dies das preußische Gefühl verstimmen müsse. (Lebh. Sehr richtig!) Aber, meine Herren, ich bitte Sie, doch zu bedenken, daß es ein und dieselbe Person ist — der König von Preußen und der deutsche Kaiser —, welcher sowohl die reichsländischen wie die preußischen Stimmen

Parsifal und Zarathustra.

Z. Straßburg, 8. Januar.

Vortrag von Friedrich Lienhard auf Anregung der „Elsaß-Lothringischen Vereinigung."

Straßburg rüstet sich schon seit langer Zeit, um die Aufführung von Richard Wagners Parsifal festlich zu gestalten. Man kann wohl sagen, daß in der jüngsten Periode des Aufschwungs des Straßburger Stadttheaters kein künstlerisches Ereignis sein Leuchten so stark vorausgetragen hat, wie gerade dieses Festspiel. Die „Elsaß-Lothringische Vereinigung" hatte darum einen glücklichen Gedanken, den großen Idealisten und Dichter Friedrich Lienhard zu bitten, über die neueste Schöpfung Wagners ein künstlerisches und wissenschaftliches Exposé mit dem ganzen Reize des persönlichen Erlebnisses zu halten. Lienhard ist der Berufenste Einer, um über diese große musikalische Dichtung zu sprechen und die Wechselbeziehungen zwischen ihr und der großen Schöpfung des späteren Antiwagnerianers Nietzsche zu untersuchen. Mit Rücksicht darauf, daß es auch außerhalb der Hauptstadt von Interesse ist, diese Stimme in dem Getriebe der widersprechendsten Ansichten zu hören, mag der Eindruck Lienhards wie es der Bedeutung der Sache entspricht, in großen Zügen eine Würdigung finden. Der Vortrag wird erfreulicherweise im Druck erscheinen und einen der interessantesten Beiträge zu dem akuten Thema bilden.

Zwei Schätze sind es, um die im Mittelalter das Sehnen der Ritter ging, um das von dämonischen Gewalten umgebene fluchbeladene Gold in den Fluten des Rheines und um den heiligen Gral, den Liebe und Frieden, wie Glücksgefühl durchsonnte. In ihrer Wesensart und Wirkung sind diese Wunderdinge seltsam schroffe Gegensätze. Fluch haftet dem Nibelungenhort an, Leben und Seligkeit ist die Verheißung des Grals, hier erliegt ein Held in Tücke, dort wird ein anderer zum König gekrönt. Die Geschichte der Nibelungen ist ein Märchen aus zeitlosem Seelenland. Der Nibelungenring ist der Ring, der den Besitzer zugrunderichtet, der Ring des Wahns. Wie anders mutet die Legende an, die den heiligen Gral umschließt. Sie zeigt uns die Taube als das Symbol des Friedens über dem Haupte des Erlösers im Jordan. Die Gralsage ist ein Gemisch von keltisch-orientalischem Sagengut. Sie verbindet heidnische Ideen mit christlichen Erlösungsgedanken. Eine alte Legende berichtet, daß Luzifer, als er aus dem Himmel gestoßen wurde, einen Stein seiner Krone verlor, der zwischen Himmel und Erde schwebte, bis er, als der Erlöser geboren wurde, zur Erde fiel. Ein Jünger des Herrn ließ aus ihm einen Becher machen, der der Kelch des Abendmahls wurde und in den das Blut vom Kreuzesstamme floß. Auf einem unnahbaren Berge wird der heilige Gral von auserwählten Rittern und züchtigen Jungfrauen aufbewahrt. Verjüngende Lebenskraft geht von ihm aus. Aber nur wer reinen Herzens ist, kann ihn emporheben. Die Legende kam aus der Bretagne nach Deutschland und wurde von Wolfram von Eschenbach in deutscher Sprache behandelt. Eine der Wurzeln der Sage ist vielleicht auf dem Kampfgefilde der Westgothen mit den Römern zu suchen. Wo die alte Gralsburg stand, ist unbekannt. Ist Wildenberg damit gemeint oder der eigenartige Montserrat in Spanien. Aber in seinen Traditionen ist nichts von einem Gral enthalten. Nicht mit Waffengewalt kann der Gral erstritten werden, in dieser Geistesregion gibt es keinen „Willen zur Macht". Hier ist vielmehr Gnadenwahl. Nur der Geläuterte, der Würdige wird durch die in ihm wohnenden ritterlichen Eigenschaften, durch Mitleid und Güte zugelassen. So wird denn zuletzt auch der geläuterte Parsifal Gralkönig. Es liegt eine große Aehnlichkeit vor zwischen den Helden Parsifal und Siegfried. Aber es besteht ein großer Unterschied zwischen beiden: Siegfried geht, weil er die ihm ebenbürtige Walküre nimmt, durch Liebe zugrunde, während Parsival durch des unebenbürtigen Weibes Revier hindurchdringt, weil er dahinter eine höhere Sendung ahnt. Der sieche Amfortas kann nur durch Ausstrahlung und Ueberhäufung von gesunder Liebeskraft geheilt werden. Die reinste Form der Liebe ist die helfende Güte, das selbstlose Mitleid. Vom „Holländer" zum Parsifal oder auch vom Siegfried zum Parsifal oder auch vom Rheingold zum Gral: es liegt ein Lebensprogramm in diesen paar Worten. Unser Herz ist der Kelch des Grals, das ist die tiefe Wahrheit der Legende vom heiligen Gral. Gralkönig werden, heißt herzensgenial werden. Und wie der König die mächtigen Arme ausstreckt und sein Land segnet, so sendet das geniale Herz schöpferische Strahlen aus und speist, nährt, verjüngt seine Umwelt, wie dort der Gral Speisen und Verjüngung gibt. Daher wird Christus dieses lebendige Symbol unseres höheren Ichs, genannt ein Licht der Welt, ein Brot des Lebens. Die alten Mystiker sprechen geistestief vom Christus in uns. Das Bewußtwerden unseres unsterblichen Ichs ist das Aufleuchten des heiligen Grals. An diesem Tage von Bethlehem oder Damaskus wird Parsifal König. Es ist das, was Schopenhauer die „Verneinung des Willens" nennt, aber ins Positive verstärkt und berichtigt, nämlich nur die Verneinung des egoistischen Sonderwillens, des niederen Ichs, aber das Aufleuchten des Allgemein-Willens, des göttlichen Ichs, der weltumarmenden und welterlösenden Liebe zur Menschheit. Diese Liebe findet ihren Ausdruck symbolistisch in dem Aufblick zu den ausgestreckten Armen des Kreuzes. Und so darf denn das altgermanische Lebensideal „Siegfried" nicht ausgespielt werden gegen die Seelenkräfte des Christentums. Zusammenwirkend bilden sie ein europäisches Ganzes. Der europäische Gesamtorganismus braucht die Christus-Wesenheit so notwendig, wie er ohne die schöne Welt der Griechen und die strenge Welt der Römer undenkbar wäre. Auch dieser Kampf spielt sich nicht nur draußen in der Geschichte ab, sondern im Innern jeder einzelnen strebenden europäischen Seele. Wir müssen in uns neu erleben und nacherleben, was draußen in großen Zügen geschehen ist: „Christentum und Römertum, Griechentum und Germanentum — und so noch in manche Verästelungen hinein.

Richard Wagner hat seinen Parsifal erlebt. Die Konzeption kam ihm zum ersten Male an einem stillen Karfreitag des Jahres 1857 am Züricher See. Nun aber tritt eine seltsame Gegensätzlichkeit in das Leben des alten Richard Wagner ein. Während sich Geister wie Gobineau, Heinrich vom Stein zu ihm fanden, trennte sich von ihm für immer der bedeutendste seiner bisherigen Freunde: Friedrich Nietzsche. Und während Wagner in Wahnfried aufatmend seinen Ring den Bühnen gibt, also auf den Willen zur Macht oder zum Wahn in diesem Sinne verzichtet, um sich im Parsifal deutlich für den Willen zur Liebe zu entscheiden, bereitet sich in Nietzsche ein Werk vor, das genau den Titel führt: „Der Wille zur Macht". Während sich der Parsifal-Dichter deutlich für Christus entscheidet, nennt Nietzsche das erste Buch seines Werkes „Der Antichrist". Der Untertitel des Ganzen lautet: „Versuch einer Kritik des Christentums". Und auch in einer Gestalt verdichtet sich in demselben Jahre (um 1882) diese bittere und bissige Absage an das Christentum und an Richard Wagner: dem Parsifal tritt gegenüber Zarathustra.

Welch ein auffallender Vorgang! Eine eigenartige Polarität hat sich hier in der geistigen Ahnungssphäre herausgebildet. Wir stehen vor einem der feinsten Probleme der Geistesgeschichte. Erlebt ist Parsifal, erlebt ist aber auch Zarathustra. Nietzsches Biographen sagen, daß die Gestalt und Idee des Zarathustra, wenn auch noch nicht der Name, den Verfasser von früh an begleitet hat, bis sie endlich Prägung und Benennung gefunden. Und so kann man auch sagen, daß Parsifal ein Musikdramatiker schon frühzeitig vorhanden war. Am Karfreitag 1857 war zum ersten Male der Parsifalgedanke in Wagners Seele aufgeblitzt; er wurde 20 Jahre später als Text vollendet und 5 Jahre später musikalisch zu Ende geführt. „Der Glaube lebt, die Taube schwebt" — in der Nähe der berühmten Tauben von San Marco beschloß sich innig dieses Künstlerdasein.

Organisch ist die Parsifal-Gestalt aus Wagner herausgelöst, organisch mußte sich auch die Zarathustra-Gestalt aus Nietzsche entfalten. Das sind biologische Vorgänge. Wir haben solche Polaritäten schon oft erlebt: Voltaire neben Rousseau, Lessing neben Klopstock, der sarazenisch gefärbte preußische Freigeist Friedrich II. neben Franziskus von Assisi. So haben in der deutschen Geistesgeschichte Wagner und Nietzsche polarisiert. Frau Förster-Nietzsche erzählt in ihrem sehr persönlichen Buche: „Der einsame Nietzsche" von dem denkwürdigen letzten Spaziergange ihres Bruders, auf welchem der Künstler dem Philosophen Andeutungen von seinem Parsifal-Plan machte. Indessen ist der Grund der Entzweiung ein anderer, als die Schwester Nietzsches es darstellt. Stellt man sich auf einen biologischen Standpunkt, so wird man auch Nietzsche als biologisches Lebewesen fassen können. Er hat ein anderes Leben, ein anderes Naturell als Wagner. Wagner ist vorwiegend musikalisch, Nietzsche polemisch. Wagner wird leidenschaftlich umhergetrieben von Dresden nach Zürich, Paris, München, Rom, Neapel nach London, Wien und Berlin, bis er im kleinen Bayreuth ein Ziel und im stillen Venedig seinen Tod findet. Anders Nietzsche. Er ist ein blutwarm pulsierendes Lebensschicksal. Er hält sich abseits in den Venen strömt sein Lebensfeuer weder in dichterischer noch in musikalischer Gestaltung aus, sondern versammelt alle seine Flammen gleichsam im Kopf im leidenschaftlichen Denken. Der pathologische Zug ist unverkennbar. Er ist einer in einer Art von Fieber der Unbefriedigung: Uebermensch zu werden. Und doch sind Wagner und Nietzsche darin einig, daß es Aufgabe der Zukunft sei, den starken und schönen Menschen herauszustellen. Wäre Nietzsches „Zarathustra" nicht so durchsetzt mit Bissigkeiten, wäre die Gestalt selbst mehr blutwarm, handelnd und erlebend, Wagner und seine Freunde hätten an dieser Gestalt Freude gehabt. Beim Lesen mancher Stellen zuckt etwas in uns auf: wie beleidigtes Würdegefühl. Wir lesen fortan nicht mehr mit Liebe, sondern mit Mißtrauen. Wir sehen diesen Wanderer, dessen symbolische Tiere der Adler und die Schlange sind, immer in gleich scharfer, taghellen Spannung, immer in Kritik — und doch zugleich in der Qual des Suchens. Wunderschön steht zwischen den Bittersüßen das Tanzlied und ergreifend einsam das Nachtlied. Kehren wir zu jenem letzten Spaziergange Wagners mit Nietzsche zurück, so finden wir, daß es wirklich keine Täuschung war, daß die kraftvolle Siegfriedgestalt eines von Wagners Idealen war. Aber nicht das ganze Ideal. Ein Irrtum ist es, den Gottsucher Parsifal als katholisch-romanisch abzulehnen und seinen Dichter einen „Verleumder des Lebens" zu schelten. Hier hat Haß auf das nicht verstandene Christentum optische Täuschung bewirkt. Die Sage vom Gral steht eine Reifestufe höher in der Kultur als der tragische Mythos vom Nibelungenhort. Und der den „Tannhäuser" schrieb, hatte von Anfang an den Parsifal-Keim in sich: nicht als Element des Zerfalls, des Zusammenbruches am Kreuz, sondern als Element bewußten Friedens und erlösender Liebe. Die Liebe allein hilft hier zum Verständnis.

In Wagners stürmischem Leben pulsierten leidenschaftliche Freundschaft und Liebe im Gegensatz zu Haß und Neid; Nietzsche ist von einer erschreckenden Einsamkeit. Er war immer mehr in Intellektualismus, in kritisches Mißtrauen gegen etwa unredliches Denken hineingeraten, witterte in allen Religionen, Systemen und großen Gestalten, die seinem Naturell nicht lagen, Fälschung oder Entartung des Menschentums. Und so ist auch Zarathustra trotz aller stahlgeistigen Glanzkapitel durch zugespitzte lieblose Prägungen mehr Dissonanz als Harmonie.

Zu Gott und Menschen aber gelangt man nur durch das Erlebnis der Liebe. Liebende Hingabe an den Christus ist kein Zusammenbrechen. Wille zur Liebe, zur weitumfassenden Liebe ist die Steigerung des Willens zur Macht. Hier ist irgendwo ein Punkt, wo es in Nietzsches Struktur fehlt: die glutvolle, den ganzen Organismus durchwärmende, hinreißende Liebe, die Herzensqualität, sie hat sich weniger entwickelt als der Verstand. Und die allen Indogermanen eingeborene Ahnung von der spirituellen Welt der Götter und Geister hat der Intellektualist scharf bekämpft: götterlos, entgöttert, ohne Ausblick in den Kosmos, so übt der scharfe Zarathustra seine persische Jugend aus, gut mit Pfeilen zu schießen, aber Parsifals Lanze will nicht verletzen, sondern heilen.

Wir achten Zarathustra, wir lieben Parsifal. Nicht büßen und auch nicht trotzen ist unsere letzte Erkenntnis, sondern helfen und heilen, lieben und lösen. Und wer Wagners Werk und Regenerationslehre als Ganzes umfaßt, wer sein energiesprühendes Leben hinnimmt, der wird zugestehen müssen: das ist Idealismus der Tat. Die gute Tat, die Lebensbejahung und Lebensverklärung ist doch zuletzt die Schlußweisheit von Wagners Wirken und Wollen, und zwar Verklärung und Bejahung durch die Leuchtkraft der Kunst, der religiös vertieften Kunst.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

** Der Nachfolger Giampietros, Franz Schönfeld, der beliebte Bonvivant des Lustspielhauses, wird vom letzten Samstag ab die Rolle des „Jonathan Fogg" in dem Zugstück des Metropol-Theaters „Die Reise um die Erde in 40 Tagen" dauernd zur Darstellung bringen.

** „Fräulein Tralala", die neue Gilbertsche Posse, die, am 24. ds. Mts. im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater erstmalig aufgeführt wird, ist mit Gesangstexten von Dr. Leo Leipziger versehen. Sämtliche Musiknummern erscheinen im Thalia-Theater-Verlag.

Metzer Zeitung

Nr. 9. Metz, Montag den 12. Januar 1914

Deutsches Reich.

Der Kronprinz über seine Abberufung aus Danzig.

W **Berlin**, 10. Juli. Ein Mitarbeiter der B. Z. a. M. ist heute vom Kronprinzen zu einer Unterredung über die Vorgeschichte der Abberufung aus Danzig empfangen worden. Der Kronprinz erklärte alle Gerüchte, wonach seine Versetzung auf Unstimmigkeiten mit seinen Vorgesetzten in Danzig zurückzuführen seien, als vollständig grundlos und sagte u. a.: Als ich das Kommando des 1. Leibhusarenregiments in Danzig erhielt, war bereits meine spätere Versetzung in den Generalstab in Aussicht genommen. Nach den Manövern des vergangenen Jahres sollte ich nach Berlin kommen, bat jedoch, noch ein Jahr in Danzig bleiben zu dürfen. Das wurde mir zunächst auch gestattet. Im Dezember erhielt ich dann aber das Kommando zum Generalstab, da Se. Majestät es für notwendig hielt, daß ich mit Rücksicht auf die Zeitlage mich schon jetzt in der höheren Truppenführung informiere. Ich werde ja im gegebenen Fall ein größeres Kommando führen als das eines Regiments. Die Ausstreuungen über meine Beziehungen zu meinen Vorgesetzten in Danzig wie überhaupt zur Stadt Danzig und zur ganzen Bevölkerung stellen mich aber auch als undankbaren Menschen hin. Ich kann versichern, daß die beiden Jahre in Danzig geradezu die schönsten im Leben der Kronprinzessin und in meinem Leben gewesen sind und daß ich stets mit großem Vergnügen an sie zurückdenken werde. Mit Sr. Exzellenz v. Mackensen bin ich intim befreundet. Er ist sehr oft Gast in meinem Hause gewesen und zwischen uns bestand und besteht immer noch ein herzliches Verhältnis. Es ist auch nicht richtig, daß General v. Mackensen am Diner nach der Schiffstaufe in Danzig, wie von mehreren Seiten behauptet wurde, nicht teilgenommen habe. Wie gesagt, mit allen meinen Vorgesetzten stand ich immer auf bestem Fuß und ich habe mich in Danzig überhaupt stets glücklich gefühlt.

Trier, 10. Januar. Den Blättern zufolge ist ein Vollziehungsbeamter a. D. in Untersuchungshaft genommen worden, wegen Unregelmäßigkeiten während seiner früheren Amtstätigkeit in einem der Vororte. Er wird sich demnächst vor der Strafkammer zu verantworten haben. — Wie der Polizeibericht meldet, ist hier ein zugereister Bäckerlehrling verhaftet worden, der seinem Meister in Straßburg 100 Mark einkassierter Kassengelder unterschlagen hatte.

Frankreich.

Enver Pascha in französischer Beleuchtung.

Paris, 10. Januar. Die Urteile über den neuen türkischen Kriegsminister Enver Pascha gehen in Paris weit auseinander. Während ein Diplomat in der „France" Enver als einen Vertreter Deutschlands hinstellt, der noch wirksamer sein werde, als General von Sanders, sieht der Radical im Gegenteil in diesem Schwiegersohne des Sultans ein entscheidendes Gegengewicht gegen den deutschen Einfluß. Er sagt: „Mag General von Sanders auch das erste Armeekorps befehligen, so wird er doch niemals einem Enver Pascha imponieren und die beste Antwort, welche die Pforte auf das Geschrei der Deutschfeinde geben konnte, war die Ernennung dieses afrikanischen Helden zum Kriegsminister. Solange er an seinem Posten sein wird, können die Herren Deutschen, soviel sie wollen ihre Taktik lehren, aber sie werden nie den Befehl führen. Dagegen ist sehr zu befürchten, daß Enver Pascha, der seinen Wert kennt, den Griechen einige Ueberraschungen verursachen wird und wenn in einigen Monaten Chios und Mitylene das Schicksal von Adrianopel erleiden sollten, so wäre das nicht zu verwundern. Sollten wir uns darüber betrüben?" Aus diesem Schlußsatze geht hervor, daß der Radical trotz aller Einwendungen, die er gemacht würden, an seiner griechenfeindlichen Politik festhält. Die Anwesenheit des Ministers Venizelos in Paris wird aber vielleicht hier eine Wandlung schaffen.

Cerbère, 9. Jan. Hier kommen fast gar keine Zugladungen mit Apfelsinen an. Meldungen aus der Gegend von Valencia besagen, daß die Ernte die außerordentlich reich zu werden versprach, infolge der Kälte vernichtet ist. Der Schaden ist sehr groß.

Marseille, 10. Januar. Der Postdampfer „Mansourah", der an der tunesischen Küste am 3. Januar auf Grund geraten war, ist heute wieder flott geworden.

Italien.

W **Rom**, 8. Januar. Nach der „Tribuna" wird die Emission der 4 prozentigen Schatzscheine in Höhe von 290 Millionen Lire für Aufgaben der Staatseisenbahnen, die jüngst durch Gesetz genehmigt wurde, in vollem Betrage durch die Banca di Roma und ein zu ihr stehendes Bankenkonsortium übernommen werden.

Rom, 10. Januar. Ministerpräsident Venizelos begab sich gestern vormittag 11 Uhr auf die Consulta zur Besprechung mit dem italienischen Minister des Aeußern Marquis di San Giuliano.

Spanien.

W **Madrid**, 8. Januar. Die Plätiermeldung, daß an der Küste von Alhucemas eine große militärische Operation geplant werde, wird von offiziöser Seite für unrichtig bezeichnet. Ministerpräsident Dato habe erklärt, daß durch derartige Meldungen nur die Erregung der aufständischen Marokkaner erhöht werde.

Madrid, 10. Januar. Der Direktor der spanisch-amerikanischen Bank gibt bekannt, daß sie heute mit der Rückzahlung der Guthaben beginnen wird.

Rede des Landtagsabgeordneten Donnevert.

(Gehalten in der Freitagssitzung der Zweiten Kammer.)

Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Kollegen Peirotes in seinem Präludium für nächsten Dienstag nicht folgen, sondern mich mehr auf das Gebiet der praktischen Wirtschaftspolitik begeben und wenn ich in dieser Beziehung, in Ergänzung der Ausführungen meines Kollegen Wolf, zu dem neuen Etat das Wort ergreife, so möchte ich das in erster Linie in meiner besonderen Eigenschaft als lothringischer Abgeordneter tun. In dieser Eigenschaft begrüßte ich es mit Freude, daß im Etat der Unterrichtsverwaltung die Uebernahme von 2 durch Privatinitiative ins Leben gerufenen und bisher auch unterhaltenen höheren Schulen in Rombach und Algringen auf den Staat vorgesehen ist. Bei der bisherigen Haltung, die der Landtag in dieser Beziehung eingenommen hat, ist wohl mit Sicherheit auf Annahme dieser Etatsposten zu rechnen. Damit würde die bisherige Zurücksetzung Lothringens auf dem Gebiet des höheren Schulwesens, wenn auch nicht völlig ausgeglichen, so doch nicht unwesentlich gemildert.

Bis jetzt waren in Lothringen von den 13 höheren Schulen, dabei die nicht voll ausgebauten eingerechnet, 7, also mehr als die Hälfte, in Privathänden, während das Elsaß mit seinen 25 höheren Schulen nicht nur absolut genommen vor Lothringen stand, sondern auch unter diesen 25 höheren Schulen nur 2 Privatschulen zählt. Nimmt man dazu, daß die höheren Schulen im Elsaß viel günstiger über das Land verteilt sind, daß sie im einzelnen vielfach auch besser ausgebaut und mit mehr Lehrkräften besetzt sind, wie in Lothringen, nimmt man ferner hinzu, daß im Elsaß eine ganze Reihe schöner und guter Bildungsmöglichkeiten besteht, die Lothringen nicht hat, so kann man beispielsweise es verstehen, daß Lothringen an den ungefähr 1300 Studenten, die aus Elsaß-Lothringen die Universität Straßburg oder andere deutsche Universitäten besuchen, nur mit ungefähr einem schwachen Sechstel beteiligt ist. Diese Tatsache besagt nicht nur, daß in Lothringen für die Zukunft weniger Leute höherer Bildung vorhanden sein werden, wie im übrigen Lande, sondern bedeutet vor allem auch, daß Lothringen in den höheren Beamtenstellen und an sonstigen einflußreichen Stellen immer mehr weniger vertreten und dem an sich schon natürlichen elsässischen Uebergewicht in Zukunft noch mehr ausgesetzt sein wird, wie bisher. Dieser unerfreulichen Tatsache gegenüber haben wir das Recht und den dringenden Wunsch, Abhilfe zu schaffen, und wir erwarten von der Regierung, daß sie vorkommendenfalls uns in diesen Bestrebungen, bei den Anträgen, mit denen wir kommen werden, unterstützen wird.

Weniger erfreulich von dem Standpunkt der lothringischen Interessen heraus ist ein Blick in den Etat der Wasserbauverwaltung. Hier hat der Landtag in der letzten Session durch mehrere Resolutionen die Regierung aufgefordert, ihr besonderes Interesse der Ausführung des Moselkanals zuzuwenden. Und insbesondere in den diesjährigen Etat namhafte Mittel zum Ankauf von Terrain und zur technischen Vorbereitung des Kanalprojektes einzusetzen. Diesem Ersuchen ist die Regierung nicht nachgekommen. Allerdings findet sich in dem außerordentlichen Etat, wie das der Herr Kollege Jung bereits hervorgehoben hat, eine Position von 40 000 Mark, die 34 oder 36 000 Mark höher dotiert ist, wie im vorigen Jahre und in deren Erläuterung auf die vorerwähnten Resolutionen des Landtags vom vorigen Jahre Bezug genommen ist. Aber, meine Herren, es unterliegt keinem Zweifel, im Gegenteil, es ergibt sich aus den eigenen Ausführungen der Regierung ist Eisl, daß diese Summe in erster Linie für Arbeiten an der Moselstrecke Novéant—Metz bestimmt ist und voraussichtlich für diesen Zweck vollauf gebraucht wird, ohne daß etwas für den eigentlichen Moselkanal übrig bleibt. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der vorgesehenen Arbeiten an der Moselstrecke Novéant-Metz liegen aber derartig auf der Hand, daß es vollkommen unnötig war, sie durch die Bezugnahme auf die Resolutionen des Landtags, die einen ganz anderen Gegenstand betrafen, zu stützen. Und so bedeutet diese Bezugnahme im jetzigen Etat weiter nichts als eine platonische Verbeugung der Regierung, hinter der nichts steht, als ihre völlige Passivität in dieser Lebensfrage Lothringens. Zum Glück, meine Herren, ist den Interessen, die mit diesem Kanalprojekt verknüpft sind, ein wichtiger Bundesgenosse, wenn ich richtig unterrichtet bin, in der Heeresverwaltung entstanden. Sie wissen, daß schon wiederholt und schon von Moltke auf die große strategische Bedeutung des Moselkanals für den Fall eines Krieges oder einer Mobilmachung, sowohl für die Nahrungszufuhr, wie auch für den Krankentransport hingewiesen worden ist. Ich glaube nun, daß die Heeresverwaltung letzthin in die Lage gekommen ist, bei ihren Untersuchungen und Erkundungen festzustellen, daß gewisse Gegenden Lothringens im Falle einer Mobilmachung bei der starken und überwiegenden Inanspruchnahme nicht nur der Lebensmittel, sondern insbesondere der Zufahrtsmittel, der Eisenbahnen, in kurzer Zeit einer direkten Hungersnot gegenüberstehen würden, weil diese Gegenden, und es kommt besonders die stark bevölkerte Gegend zwischen Metz und Diedenhofen in Betracht, für ihre Lebensführung vollständig oder fast vollständig auf die Zufuhr von Außen, zum Teil sogar von Preußen angewiesen sind. Ich meine, das sind Gesichtspunkte, die auch für unsere Regierung und nicht nur für die militärischen Behörden von großer Wichtigkeit sind, und die eventuell ein wertvolles Hilfsmittel für unsere Regierung sein könnten, in der Bekämpfung der Widerstände, die nunmehr schon seit Jahrzehnten mit fadenscheinigen Mittel ein Werk von nicht nur elsaß-lothringischer oder gesamtdeutscher, sondern man kann sagen von weltwirtschaftlicher Bedeutung zu hintertreiben suchen. Wir verlangen also von der Regierung mehr Aktivität als sie im vergangenen Jahre gezeigt hat. Ich vermisse auch im Etat der Wasserbauverwaltung eine Position, die sich bezieht auf die Errichtung des neuen Hafens in Metz. Nachdem endlich nach langen Jahren die Regierung die Gemeinde und die Handelskammer sich über die Stelle, an die dieser Hafen kommen soll, geeinigt haben, wäre es m. E. dringend erwünscht, daß endlich mit den Arbeiten einmal vorangemacht wird. Der bisher bestehende Nothafen in Montigny entspricht den Bedürfnissen in keiner Weise, und es ist an sich etwas höchst Unerfreuliches, daß eine Stadt von der Bedeutung wie Metz, fast ausgeschlossen ist von der Benutzung eines Hafens, der in Metz selbst endet.

Meine Herren! Wenn dieser Kanal gebaut wird und mit Landesmitteln gebaut wird, dann wird sein wahrer Zweck nur dann erreicht werden können, wenn gleichzeitig auch die Regierung dafür sorgt, daß die lästigen Rayonbeschränkungen in der näheren und weiteren Umgebung des Kanals in Wegfall kommen. Der Hafen kann nur dann seinen richtigen Zweck, dem Handel, dem Gewerbe, der Industrie zu nützen erfüllen, wenn gewerbliche Anlagen in seiner näheren Umgebung entstehen können, die von diesen lästigen Rayonbeschränkungen befreit sind. Nun bestehen, wie aus früheren Verhandlungen bekannt ist, keinerlei ernstliche militärische Gründe, die eine Auflassung der in Betracht kommenden Voigts-Rhetz-Front verbieten. Es waren im Gegenteil in der Hauptsache Geldfragen, die hier in Betracht kommen. Nachdem aber inzwischen diese Front durch militärische Gebäude selbst vielfach durchbrochen ist, nachdem das Bedürfnis zu militärischen Bauten in erhöhtem Umfange heutzutage vorhanden ist, und ein Teil dieser Front durch den Hafen direkt in Anspruch genommen wird, scheinen mir die Gründe und die Voraussetzungen gegeben, um eine bessere Erledigung dieser Frage anzubahnen, und ich möchte im Interesse des wirtschaftlichen Lebens der Stadt insbesondere der angrenzenden inneren Bezirke die unter den bestehenden Verhältnissen besonders leiden, und des Vororts Devant-les-Ponts, die Regierung bitten, bei den zur Zeit schwebenden Verhandlungen tunlichst auf die Beseitigung dieser Rayonbeschränkung hinzuwirken.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch kurz auf die langsame Behandlung eines anderen für Metz sehr wichtigen Projektes hinweisen, nämlich auf die der Ueberlandbahn, von Metz nach Groß-Moyeuvre. Seit Jahren, harrt dies Projekt der Konzession und liegt monatelang da und dort unerledigt herum. Fast noch schlimmer als diese Verzögerung ist die anscheinend mir richtig mitgeteilte Tatsache, daß die Regierung dieses, für Metz so überaus wertvolle und wirtschaftlich wichtige Projekt, das der Stadt schon große Opfer auferlegt und eine direkte Rentabilität für die nächste Zeit kaum verheißt, ihrerseits nun mit einer ganzen Reihe von lästigen Bedingungen belasten will. Ich möchte im Namen der Metzer Bevölkerung die Regierung ersuchen von diesen Belästigungen möglichst Abstand zu nehmen und diesem wichtigen Projekt nicht größere Schwierigkeiten zu bereiten, als sie es bisher schon getan hat.

Meine Herren! Gestatten Sie, wenn ich von dieser Frage des Wasserverkehrs einen kurzen Abstecher zur Frage der Eisenbahnen mache. Hier habe ich bereits in meiner vorjährigen Etatsrede eine Reihe von in Betracht kommenden Fragen gestreift, ohne daß durchgängig bis heute die nötige Abhülfe eingetreten ist. Auch heute noch klagt man im lothringischen Industriegebiet über die Unzulänglichkeiten der Bahnhöfe und Bahnhofsanlagen. Auch heute noch gibt es Orte von 14, 16 und mehr Tausend Einwohner, die noch nicht im Besitze eines Frachtbahnhofes sind, und weite Wege zurücklegen müssen, bis sie ihre Frachtgüter irgendwo anders unterbringen können.

Ebenso bleiben unerfüllt die vielfachen Wünsche, die aus den Kreisen der Bevölkerung nach neuen Bahnlinien kommen; selbst Wünsche, die sowohl von den Behörden, von den in Betracht kommenden Interessentenkreisen, von Handelskammern usw. unterstützt waren, sind sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden. Ich erinnere nur an das Projekt der Niedthalbahn, der Bahn Wadgassen-Spittel-St. Avold-Bensdorf oder Mörchingen, und die Bahn Hayingen, Algrüngen nach Düdelingen. Meine Herren, ich gehe zu, daß die Regierung in dieser Frage bis zu einem gewissen Grade durch das Abkommen, das sie mit der Eisenbahnbehörde getroffen hat, gebunden ist; aber ich möchte der Auffassung sein, daß die Regierung sehr wohl in der Lage wäre, mit Rücksicht auf ein neu bevorstehendes Abkommen sich jetzt schon zu der materiellen Bedeutung gewisser Eisenbahnwünsche im Laufe dieser Session zu äußern, sodaß dem Landtag auf diese Weise Gelegenheit gegeben wird, durch eine neue Erörterung der in Betracht kommenden Eisenbahnlinien die Stellung der Regierung bei dem bevorstehenden Abkommen zu stärken.

Meine Herren! In dem Etat der Justizverwaltung sind zwei Direktoren und zwei Richterstellen für die Landgerichte in Mülhausen, und Metz vorgesehen und ist damit einem dringenden Bedürfnis dieser beiden Gerichte Rechnung getragen worden. Es ist vielleicht nicht uninteressant festzustellen, daß ein gleichlautender Antrag, der von mir gestellt, und von dem Landtag angenommen ist, in der letzten oder vorletzten Session von der Regierung offenbar unter dem Einfluß der Finanzverwaltung abgelehnt worden ist. Ich meine gerade diese unerklärliche Verzögerung der Regierung in der Besetzung dringend notwendiger Stellen im Justizetat, diese Verzögerung ist es gerade, die zu den unliebsamen Erscheinungen geführt hat, die besonders für Metz bis zu einem gewissen Grade fälschlich mit dem Worte Ueberlastung gekennzeichnet werden. Hätte die Regierung von vornherein die notwendigen Stellen und Kammern geschaffen, so sprächen wir heute weder von Ueberhäufung noch von Rückständen, noch von einem allzugroßen Gerichtssprengel. Im Deutschen Reich gibt es eine ganze Reihe von Gerichtsbezirken, die ebenso groß oder noch größer wie Metz sind, ohne daß man irgend etwas daran für die Justizverwaltung unerträgliches oder für die Rechtsprechung unerfreuliches fände. Ich kann gar nicht einsehen, warum die Sache in Metz anders liegen soll; besetzen sie das Landgericht Metz, wie alle inbetracht kommenden Landgerichte angemessen, dann erledigen sie die Frage im Interesse der Landesfinanzen auch am billigsten. Jedenfalls ist eine solche Erledigung viel billiger und für die Landesfinanzen viel förderlicher, als wenn sie dazu übergehen, neue Landgerichte zu errichten, oder bestehende Landgerichte, die, wenn sie es je waren, nicht mehr existenzfähig sind, und nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr sein können, durch eine Aenderung der Landgerichtsbezirke mühsam aufrecht zu erhalten.

Wie wenig im übrigen die beabsichtigte Veränderung der Landgerichtsbezirke tatsächlich einer Entlastung des Metzer Landgerichts zu dienen geeignet ist, kann ich leicht durch die Statistik, die mir zu Hand ist, und aus der sich ergiebt, daß aus den drei in Betracht kommenden Amtsgerichtsbezirken Dieuze, Vic und Chateau-Salins im Laufe des Jahres 1912 nur 68 Zivilsachen, davon über 30 Beschwerden und Berufssachen an das Landgericht Metz gekommen, beweisen; das bedeutet 3% der Beschäftigung des Landgerichts Metz. Meine Herren, sie werden zugeben, daß das garnichts ist, wenn man die Frage einer Entlastung aufwirft, und daß man mit diesen 68 Prozessen, von denen die Hälfte, Beschwerdesachen und Berufssachen waren, dem Landgericht Zabern und Saargemünd auch nicht aufhelfen kann. Um solcher Erfolge willen, sollte man derartige Aktionen überhaupt nicht erst anfangen. Jedenfalls legen wir namens der in betracht kommenden Bevölkerung der Stadt Metz und der drei Amtsgerichtsbezirke Verwahrung ein gegen diese unnütze und historische und wirtschaftliche Zusammenhänge und Interessen nichtachtende Maßregel.

Meine Herren! Ich bin mit den Herren Vorrednern, insbesondere mit dem Herrn Kollegen Hauß einverstanden, daß mit den bewilligten Stellen die Frage des Bedürfnisses an Richterstellen nicht gedeckt ist. Wie man verfährt, kann illustriert sein an einem Beispiele des Amtsgerichts Metz, an dem vor 2 oder 3 Jahren die Notwendigkeit einer zehnten Richterstelle empfunden, die Richterstelle geschaffen und seitdem mit einem Assessor besetzt ist. Vor kurzem nun wurde eine elfte Stelle geschaffen und wiederum, meines Erachtens gegen das Gesetz, ebenfalls mit einem Assessor besetzt. Anderwärts sieht es ähnlich aus. Und wie bei den Richterstellen, so wird auch bei den Sekretärstellen ungenügend gesorgt. Ueber den Antrag des Kollegen Hauß die Sekretariatsassistentenstellen um zwei zu vermehren, eine sehr bescheidene Zahl, ist man einfach zur Tagesordnung übergegangen.

Und, meine Herren, noch aufhaltender möchte ich sagen, ist das Verhalten der Regierung in der Frage der Schreibgehilfen. In der Frage der Schreibgehilfen sind wir alle einig, daß die Gehälter für sie völlig unzulänglich sind; wir sind auch einig gewesen, daß in der Hauptsache die Summen, die für die Schreibgehilfen in den letzten Jahren ausgeworfen worden sind, nicht zur Erhöhung des Einkommens der vorhandenen, sondern in der Hauptsache zur Bestreitung neueingestellter Schreibgehilfen ausgegeben werden müßten. Nun hat zuletzt der Landtag im vorigen Ihre beantragt, eine Erhöhung dieses Fonds um die bescheidene Summe von 5000 Mark eintreten zu lassen. Dieser Antrag ist von der Regierung nicht akzeptiert worden. In diesem Jahre setzt sie äußerlich anscheinend beinahe die doppelte Summe, nämlich 9200 Mark an; aber aus den Erläuterungen ergibt sich, daß von dieser Summe kein roter Pfennig den Schreibgehilfen tatsächlich zugute kommt. Man hat also tatsächlich eine Erhöhung des Gehaltes selbst in dem bescheidenen Rahmen des Antrages von vorigem Jahre nicht vorgenommen. (Unterstaatssekretär Köhler: Nachtragsvorlage!) Daß darin etwas für die Schreibgehilfen geschehen soll, ist mir bis jetzt nicht bekannt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf etwas zurückkommen: auf die neue Prüfungsordnung der Regierung. Ich habe ein lebhaftes Verständnis für das Interesse, das die Justizverwaltung daran hat, einer Ueberfüllung im Berufe vorzubeugen und sich die möglich besten Kräfte zu sichern. Ich meine aber, daß dieser Zweck sehr wohl zu erreichen ist ohne die Härten, die diese neue Prüfungsordnung für die davon Betroffenen mit sich bringt, und insbesondere ohne die Existenz- und Leistungsfähigkeit der elsaß-lothringischen Anwaltschaft in dieser Weise zu gefährden, wie es hier geschieht. Wenn es in anderen Bundesstaaten möglich gewesen ist, den von der Regierung angestrebten Zweck zu erreichen, ohne gleichzeitig diese Schäden zu provozieren, so müßte das meines Erachtens auch bei uns möglich sein.

Meine Herren! Da ich gerade von der Justiz spreche, so möchte ich an die Regierung noch die Anfrage richten, wie es mit dem Verwaltungsgerichtshof steht, der bereits des öfteren vom Landtag gefordert worden ist, der von den einen als notwendig, von allen aber als dringend erwünscht bezeichnet wird, und für den, wie es bereits im vorigen Jahre hieß, ein ausgearbeiteter Entwurf bei der Regierung liegt. Wir möchten wünschen, daß der Entwurf möglichst bald dem Landtage zugeht, ebenso, wie wir den dringenden Wunsch haben, einen Entwurf über die Errichtung eines Rechnungshofes möglichst bald zu sehen. Die Kosten dieser Errichtung sind nach den Feststellungen, die wir gemacht haben, nicht derartig groß, daß sie in irgendeiner Weise schwer ins Gewicht fielen.

Meine Herren! Was die Verwaltungsreform anlangt, die von Seiten der Regierung in der Thronrede berührt ist und die heute mehrfach in die Debatte hineingespielt hat, so möchte ich dazu folgendes kurz bemerken: Wir sind alle Anhänger einer Verwaltungsreform, wir stehen aber — und das betrifft insbesondere die lothringischen Mitglieder unserer Fraktion — auf dem Standpunkt, daß diese Verwaltungsreform sich unter Aufrechterhaltung der althergebrachten und historisch gegebenen Mittelinstanz der Bezirkspräsidien zu vollziehen hat. Wir tun das nicht etwa deshalb — und das möchte ich dem Herrn Kollegen Hauß gegenüber bemerken, um bei dem schönen Bilde des Kollegen zu bleiben — um im Feuer des Bezirkspräsidiums unsere Suppe zu kochen, oder weil wir — das trifft auf uns und auf mich persönlich nicht zu — zu den notabeln Kreisen gehören, wir tun es aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen; nämlich deshalb, weil wir in den Bezirkspräsidien eine sehr geeignete Vertretung unserer berechtigten lothringischen Wünsche und Interessen sehen, die vielfach an der Zentrale in Straßburg wie im übrigen Elsaß nicht bekannt und oft nicht geachtet sind (Sehr richtig bei den Lothringern), und weil wir das dringende Interesse haben, daß diese Interessen einen entsprechenden Fürsprecher und Vertreter hier bei der Regierung haben, der ihnen sonst fehlt. (Zuruf.) Wir gönnen den elsässischen Volksgenossen alles Gute, wir wünschen aber nicht, von unserem Platze an der Sonne verdrängt zu werden, und wir wünschen nicht, daß das normale und leider nicht zu verhindernde Uebergewicht des Elsasses noch mehr zu unseren Ungunsten ausschlägt als bisher. Das sind die Gründe, warum wir unter allen Umständen an der Beibehaltung der Bezirkspräsidien festhalten. Was die Zentralisation anlangt, die nach den Kreisdirektionen zu erfolgen soll, so sind wir damit einverstanden; was die schärfere Zentralisation, wie sie in früheren Denkschriften der Regierung angekündigt wurde, anlangt, so haben wir, besonders was die Forst- und Schulverwaltung anlangt, sehr große Bedenken und werden Gelegenheit nehmen, anläßlich der Besprechung der neuen Denkschrift diese Bedenken noch eingehender zu begründen.

Meine Herren! Mit besonderer Genugtuung haben wir begrüßt, die Ankündigung einer Vorlage über die Besserstellung der nichtetatsmäßigen Beamten. Wir hoffen, daß die Vorlage uns so rechtzeitig vorgelegt wird, daß wir dieselbe bald den berechtigten Wünschen dieser Beamten entsprechend verabschieden können. Wir hätten gewünscht, daß bei dieser Gelegenheit auch ein Wort über die Altpensionäre gesprochen worden wäre. Ich vermisse hier das Eingehen der Regierung auf eine Anregung meines Fraktionsgenossen Wolf, die im vorigen Jahre die einstimmige Zustimmung der Kommission gefunden hat, und die dahin geht, den durch das Reichsgesetz vom 19. Mai 1913 betreffend die Uebernahme der Unterstützungen für französische Kriegsteilnehmer bei der Reichskasse frei werdenden Betrag von 60 000 Mark ganz oder teilweise zur Unterstützung der Altpensionäre zu verwenden. Ich bedaure lebhaft, daß dieser Anregung nicht entsprochen wurde.

Ich begrüße es, daß eine Umänderung des Beamtenbesoldungsgesetzes vorgesehen ist. Die Notwendigkeit einer möglichst schnellen Verabschiedung, der große Umfang der Materie, die Divergenz zwischen den einzelnen Ressorts und die Konkurrenz unter manchen Beamtengruppen selbst, haben gewiß manche Mängel und Ungleichheiten geschaffen, die unbedingt beseitigt werden müssen und wobei wir gerne mitarbeiten werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch mit zwei Worten auf eines hinweisen, was der Herr Kollege Jung bereits erwähnt hat, nämlich die auffallende Erscheinung, daß entgegen den Beschlüssen der Zweiten Kammer den Lehrern und Lehrerinnen bestimmter Gemeinden (in Betracht kommen Metz mit Vororten, Sablon, Montigny, Ban St. Martin) die Zulage, die sie nach Paragraph 9 des Lehrerbesoldungsgesetzes erhalten sollen, nicht ausgezahlt wurde, während die Regierung im übrigen dazu übergegangen zu sein scheint, die Gemeinden — wenigstens ist mir das von Metz mitgeteilt worden — ihrerseits zur Zahlung dieser Beiträge, die eigentlich der Staatskasse zur Last fallen, zu veranlassen. Ich kann mir nicht erklären, wie die Regierung zu einem solchen Vorgehen gekommen ist, das sowohl dem Sinne wie dem Wortlaute des Gesetzes direkt widerspricht und mit Recht die betroffenen Kreise erregt. Hier muß unbedingt baldigst Remedur eintreten.

Meine Herren! Ich hatte nicht beabsichtigt, zur Frage der Vermehrung der Schutzmannsstellen zu sprechen. Ich bin dazu provoziert worden durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Peirotes, und ich muß meinerseits sagen, daß ich auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehe und es für dringend notwendig halte, daß der Landtag diese neuen Stellen für die größeren Städte, insbesondere auch für Metz bewilligt (Zurufe.) Das ist notwendig mit Rücksicht auf die großen, sich immer steigernden Aufgaben, die zu bewältigen sind, und mit Rücksicht auf das überlastete Personal selbst. Ich glaube, daß in dieser Beziehung gerade diejenigen einig sein sollten, die eintreten für die Autorität der Zivilgewalt, für die Priorität und Superiorität dieser Zivilgewalt gegenüber der Militärgewalt; ich glaube, daß diese alle erst recht die nötigen Mittel bewilligen sollten, damit die Zivilgewalt ihre Autorität ohne Zuhilfenahme der Militärgewalt ausüben kann, und gleichzeitig der Militärgewalt die Berufung auf die Notwendigkeit ihres Eingreifens genommen wird. Aus diesen Gesichtspunkten heraus glaube ich, daß wir in dieser Beziehung unter keinen Umständen knausern dürfen.

Meine Herren! Es ist eine große Fülle von Aufgaben, die uns bevorstehen. Meine Fraktion wird es an ernster Mitarbeit zur Erledigung unseres Arbeitspensums nicht fehlen lassen. (Lebhafter Beifall bei der fortschrittlichen Fraktion.)

Niederlagen in **Metz**: in sämtlichen Apotheken; Goldtopfdrogerie P. Simon; Lothringer Drogenhaus von E. Schmitzler; P. Ott, Drogerie; Römerdrogerie; Seilledrogerie; in **Ars**: Apotheke von A. Wittry; in **Busendorf**: Löwen-Apotheke; in **Karlingen**: Apotheke J. Luxemburg; in **Montigny**: Löwen-Apotheke; in **Sablon**: Kaiser Wilhelm-Drogerie von A. Higelé.

Wer ist Coletti?

Gewerbehaus.

14. Januar 1914, 8¼ abends Uhr präzise:

Einmaliger **Lustiger Abend** von Professor

MARCELL SALZER.

Neues Programm!

Neuere Dichtungen in Vers und Prosa aus Werken moderner Humoristen.

Karten zu **3.30, 2.20** und **1.10** bei **J. Feuchtinger Nachf.,** Steinweg 1, sowie an der Abendkasse. 1286

Soeben erschienen: Band II des „Lustigen Salzer-Buches.

Terminus-Saal. 12. Januar, 8 Uhr abends.

Einmaliger Vortrag in **deutscher Sprache** gehalten von **ROALD**

AMUNDSEN

„Meine Reise zum Südpol"

mit **Lichtbildern** und **kinematographischen** Vorführungen nach Original-Aufnahmen. 803

Karten à Mk. 1.–, 2.– u. 3.– zu haben im Verkehrsbüro.

BLENDENDWEISSE WÄSCHE

liefert Ihnen innerhalb 8 Tagen 870

EDELWEISS

Telephon 2131 :: METZ :: Deutscher Wall 33bis

Uebernehme jeder Art Wäsche.

Spezialität: ff. Herrenstärkwäsche.

Stadt-Annahme:

Färberei Meyer, Priesterstr. 5.

Zugkräftigste und neueste

Potpourris

für Klavier und auch für Violine etc.

Na, denn man los (Urbach).
Die bösen Madel von Berlin (Morena).
Musikalisches Wettrennen (Lincke).
Es wird weiter getanzt (Morena).

Elite Melodien-Album Bd. IX

(mit: In der Nacht; Liebliche Dingerchen; Wenn das der Petrus wüsst; Seemannslos; Puppchen etc. etc.)

für Violine M. 1.50, Klavier-Begleitung M. 1.50

vorrätig bei

J. Feuchtinger Nachfl.

Steinweg 1 Metz Steinweg 1

Klaviere zu vermieten

neue und gebrauchte Instrumente guter Marken.

Pianohandlung 23916

H. SCHECK, METZ

Esplanadenstrasse 8. Telephon 1702.

Oeffentliche Ausschreibung.

Die Ausführung der Putzarbeiten der Fassaden des Neubaues der Oberrealschule mit Wohngebäude (Los 11) soll öffentlich vergeben werden.

Eröffnung der Angebote: Montag, den 19. Januar 1914, 8¼ Uhr nachmittags im Stadthaus hierselbst.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Zimmer 19b des Stadthauses zur Einsicht offen und können von dort gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ bezogen werden. Zuschlagsfrist: 6 Wochen.

Bürgermeisteramt Metz.

Wo ist Coletti?

Mein Total-Ausverkauf

in

Herren- und Knabenkleidung

wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts

dauert nur noch bis

Ende dieses Monats.

Der Verkauf erfolgt jetzt, um total zu räumen

zu grossen Verlust-Preisen.

Es sind noch vorhanden:

Beste, sehr elegante Herren-Paletots und Ulster
Sakko-Anzüge, Sport-Anzüge
Jacquet-, Gehrock- und Frack-Anzüge
einzelne Hosen, Joppen und Westen
Jünglings- und Knaben-Anzüge und Paletots

Gustav Insel, Metz

64 Römerstrasse 64

Alle Artikel zur Krankenpflege

findet man am besten u. vorteilhaftesten in reichster Auswahl bei

Eugen Sterz, Metz, Ladoucettestr. 10 Tel phon 452.

Chirurgie u. Orthopädie — Mechanische Werkstätte Lieferant der Zivil- und Militärhospitäler. 26263

Stenographenverein Gabelsberger

Metz.

Dienstag, den 13. Januar, abends 8 Uhr, beginnen in den Räumen unseres Vereinslokals **Gewerbehaus, Bahnhofstrasse** — Vereinszimmer neben der Garderobe, Aufgang zum grossen Saal sowie Gewerbegerichtssaal im Erdgeschoss

neue Anfänger-, Fortbildungs- und Redeschrift-Kurse nach System Gabelsberger.

Anmeldungen dortselbst. Das Honorar für den Kursus beträgt 6 Mark Militärpersonen 3 Mark.

Uebungs- und Vereinsabend alle Dienstag.

Für Kaisers Geburtstag

27. Januar 1914

empfehlen wir

Kaiser-Menukarten

in grosser Auswahl.

Muster stehen auf Wunsch gerne zu Diensten.

Buchdruckerei Gebr. Lang

Römerstr. 23. - Pariserstr. 4.

Zu Kaisers Geburtstag

empfehle ich den Herren Kompagniechefs und Feldwebels meine im Restaurant „Zum Storchen", Esplanadenstraße, gelegenen Räumlichkeiten zur Abhaltung von Festlichkeiten.

Jos. Schwarzmüller

Restaurant „Zum Storchen".

Ankauf

von **Uniformen, Waffen, Damen und Herrenkleidern usw., sowie Möbeln und Betten.** 12886

L. MARDER,

Metz, Kleine Rinnenstr. 4

PFAFF NÄHMASCHINEN

DEUTSCHES ERZEUGNIS

Alleinverkauf bei

Martin Decker, Metz

Ladoucettestrasse 26.

Singt Ihr Vogel nicht

oder wollen Sie Ihren munteren Sänger erhalten, so fordern Sie sich ein Säckchen **Extur - Vogelsand,** Sack 25 Pfg. Hält Bauer und Vogel rein von Ungeziefer. Zu haben bei: **Emil Levy, Kl. Saarbrückens r.6**

Engros: **J. Lambert & Söhne, Hofl. Trier.** 32070

Jecorol

Lebertran-Emulsion, bedeutend billiger wie Scotts Emulsion, vorzügliches Kräftigungsmittel für schwächliche Personen. Für Kind. m. Malzextraktzusatz, für Erwachsene mit Eisenzusatz.

Hirsch-Apotheke, Ecke Römerstr. und Goldkopfstraße.

31801

A. G. Zink

Unter den Bogen

Telephon 1014

Empfehle feinste **Braunschweiger Leberwurst, Metzer Mettwurst,** Sülze, Thüringer Rotwurst, **Landleberwurst, Sülze. Del.-Aufschnittfleisch u. Cornedbeef, alles pro Pfd. 1,30 ℳ, ¼ Pfund 35 Pfg. Thüring. Kalbsleberwurst, pro Pfd. 1,60 ℳ, Ferner Braunschw. Schlack- und Plockwurst, Gothaer Salami- u. Cervelatwurst, Lachsschinken, Rohschinken u. gekocht. Schinken zu äußersten Preisen. F. u. R. Anchovis-Paste- u. Sardellenbutter, Salz-, Essig- und Pfeffergurken, Perlzwiebeln, Mixpickel usw.** 938

Möbel

Betten, Oefen, Herde usw., einzelne Stücke, wie ganze Haushaltungen kauft und verkauft zu koulanten Preisen. **Gronow, Belle-Islestr. 47ter.** 903

Thüringer Landwurst

empfiehlt in bester Ware

Joh. Carl Fischer, Nordhausen.

29580

Frost-Beulen

an Händen und Füßen verschwinden sofort bei Anwendung von schwedischer Frostseife, Stück 40 Pfg. 912

Römer-Drogerie

Alb. Goßmann, Römerstr. 22.

Magen-schwäche.

Bei allen chronischen und akuten Magenübeln gebrauchen Sie nur Magen-Tee (herb. absinth); er regt den Magen bei Erschlaffung zum Appetit und arbeiten an, ohne abzuführen. Paket 50 Pfg. 911

Römer-Drogerie

Alb. Goßmann, Römerstr. 22.

Gutgehendes 1521

Spezial-Bildereinrahmungs-Geschäft

mit guter solider Stammkundschaft (in guter Lage von Metz) ist sofort wegen Krankheit des Inhabers zu verkaufen. Liebhaber wollen sich wenden an Frau Geltz, Straßburg, Weißturmring 11. 1521

Laden

zu vermieten, in welchem seit 15 Jahren ein Fleisch- und Wurstwarengeschäft betrieben wurde, auch für anderes Geschäft passend. Monatliche Miete 35 ℳ. Zu erfr. in der Ausgabestelle 1348

Was ist Coletti?

Stenotachygraphie.

Beginn eines neuen

Anfängerkursus

für Damen und Herren am **Donnerstag den 15. Januar 1914, abends 8½ Uhr** im Vereinslokal Restaurant **Gewerbehaus** hierselbst.

(Uebungssaal neben der Garderobe, Saalaufgang)

Unterricht findet in separatem Zimmer statt.

Kursus-Honorar einschl. Lehrmittel 5 Mk.

für Militär und Schüler 3 Mark

Stenographen-Verein „Stenotachy".

NB. Auf Wunsch wird Privat- und briefliche Unterricht erteilt.

Vollständige **eigene** 1597

Ladeneinrichtung

mit Beleuchtungskörper aus meinem früheren Lokal billig zu verkaufen.

Leo Meyer, Metz Römerstr. 24.

Tannenbäume, Tannengrün

billigst für Behörden, Vereine etc. zu 1584

Kaisersgeburtstag.

Walter, Goldkopfstrasse 34 Hof I. Etage.

Eine erstklassige

Verkäuferin

perfekt französisch sprechend, findet in feinem Spezialgeschäft angenehme Stellung bei hohem Gehalt. Vorstellung zwischen ½12 und ½1 Uhr täglich. 1605

Zu erfragen in der Ausgabestelle dieses Blattes

Außergewöhnliche Gelegenheit!

Brüssel

Rue de la Gouttiere 24, Frankfurter Hof aus dringenden Gründen zu verkaufen, besteht 4 Jahre, fast nur deutsche Kundschaft, überall bekannt, 15 bis 20 Hekto Bier pro Monat, 30 bis 40 Liter Schnaps, 16 000 ℳ Einnahme pro Jahr, 4000 ℳ rein Ueberschuß, Miete 100 ℳ pro Monat, zu vermieten für 50 Frcs., Steuern 220 ℳ, 9 Jahre Kontrakt. Uebernahme 5000 ℳ. **F. Schmidt.**

1519

A. G. Zink

Unter den Bogen.

Telephon 1014.

Empfehle täglich frisch: **Allerfeinste Süßrahm-Blockbutter, pro Pfd. 1,55 ℳ. Allerfeinste Süßrahm-Tafelbutter (rote Marke) pro Pfd. 1,55 ℳ. Dito (blaue Marke) Pfd. 1,40 ℳ Frische Gutsbutter, Pfd. 1,30 ℳ Frische Elsäßer Butter, pro Pfd.** 1,15 ℳ, per Ko. 2,25 ℳ.

Ballsaal Reichsadler

Sablon, Kaiser-Wilhelm-Str. 8, Telephon 1050 an Truppenteile für die Kaiserfeier noch zu vergeben. 1490

Dr. phil.

mit guter Unterrichtserfahrung, erteilt Privat- und Nachhilfestunden. Beste Ref. Off. sub **„Unterricht 1377"** an die Ausgabestelle. 1377

Offiziersattel

gut erhalten, mit Zubehör, zu kaufen gesucht. Angeb. unt. **A. B. 8** an die Ausgabestelle.

1573

Junger 1461

Dobermann

mit Stammbaum, (Prachtexemplar), zu verkaufen. Planneville-straße 3. Ban St. Martin.

Gebrauchter, feuersicherer

Kassenschrank

zu kaufen gesucht. Off. mit Angabe von Größe und Preis unt. **A. B. 1350** an die Ausgabestelle erbeten. 1350

Licenz

Für rentablen Großkonsumartikel der Baubranche ist der Alleinverkauf (Lizenz) zu vergeben. Off. unt. **F. St. 133** an **Rudolf Mosse, Straßburg i. E.**

1600

Zu kaufen gesucht 1511

kleines Haus

mit Garten, in der Nähe von Metz oder Umgegend gegen bar. Näheres mit Preisangaben unt. **G. W. 1511** an die Ausgabest.

Mittelmeer-Fahrten

zu mäßigen Preisen

mit Salon-Dampfern

nach

Portugal, Spanien, der französischen und italienischen Riviera

nach

Italien, Sizilien, Algerien und Ägypten

Reiseschecks

Weltkreditbriefe

Direkte Verbindungen nach und von dem Mittelmeer mit dem Lloyd-Riviera-Expreß.

Nähere Auskunft, Fahrkarten und Drucksachen durch

Norddeutscher Lloyd Bremen.

und seine Vertretungen

In Metz:

Carl Camehn, Pariserstraße 10

R. Hilbert, Kais.-Wilhelmpl.

Gefunden

1 Damenuhr mit Monogramm Sonntag nachmittag Ende der Chausseestr. Montigny. Abzuholen Stationsstr. 10—12 im Laden. 1470

Heirat.

24 Jahre alter evang. Kaufmann, Besitzer eines gutrentablen Geschäftes im elterlichen Hause, in angenehmem Orte d. Umgegend von Metz, wünscht m. arbeitsfreudiger, häuslich erzogener Dame in Briefwechsel zu treten zwecks baldiger Heirat. Off. sub **A. 296** an **Haasenstein u. Vogler, A.-G., Straßburg i. E.** erbeten. 1602

Jedermann erhält

Bar-Darlehen

auch Offiziere geg. Erbschaftsbeleihung, Lebensversicherg., Hypothekenguthaben, Wechsel, **zu erwartendes Vermögen jed. Art.** Diskr. reelle Erledig. zugesich. **O. Krause, Vogesenstraße 48, Straßburg i. Els.** Telephon 116.

1596

Ein rehfarbiger Hund, weiße Brust

entlaufen

Wiederbringer erhält gute Belohnung. Ban St. Martin, Plannevillerstr. 7.

Haus 32460

zu vermieten in einem Vorort, mit Garten, großer Stallung, kann auf Wunsch in 2 Wohnungen geteilt werden. Zu erfrag. in der Ausgabestelle.

Ganz Metz ist auf der Suche nach

Coletti!